

Zeitschrift: Visuell plus : Zeitschrift des Schweizerischen Gehörlosenbundes & Schweizerischen Gehörlosen Sportverbandes
Herausgeber: Schweizerischer Gehörlosenbund
Band: 10 (2010)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

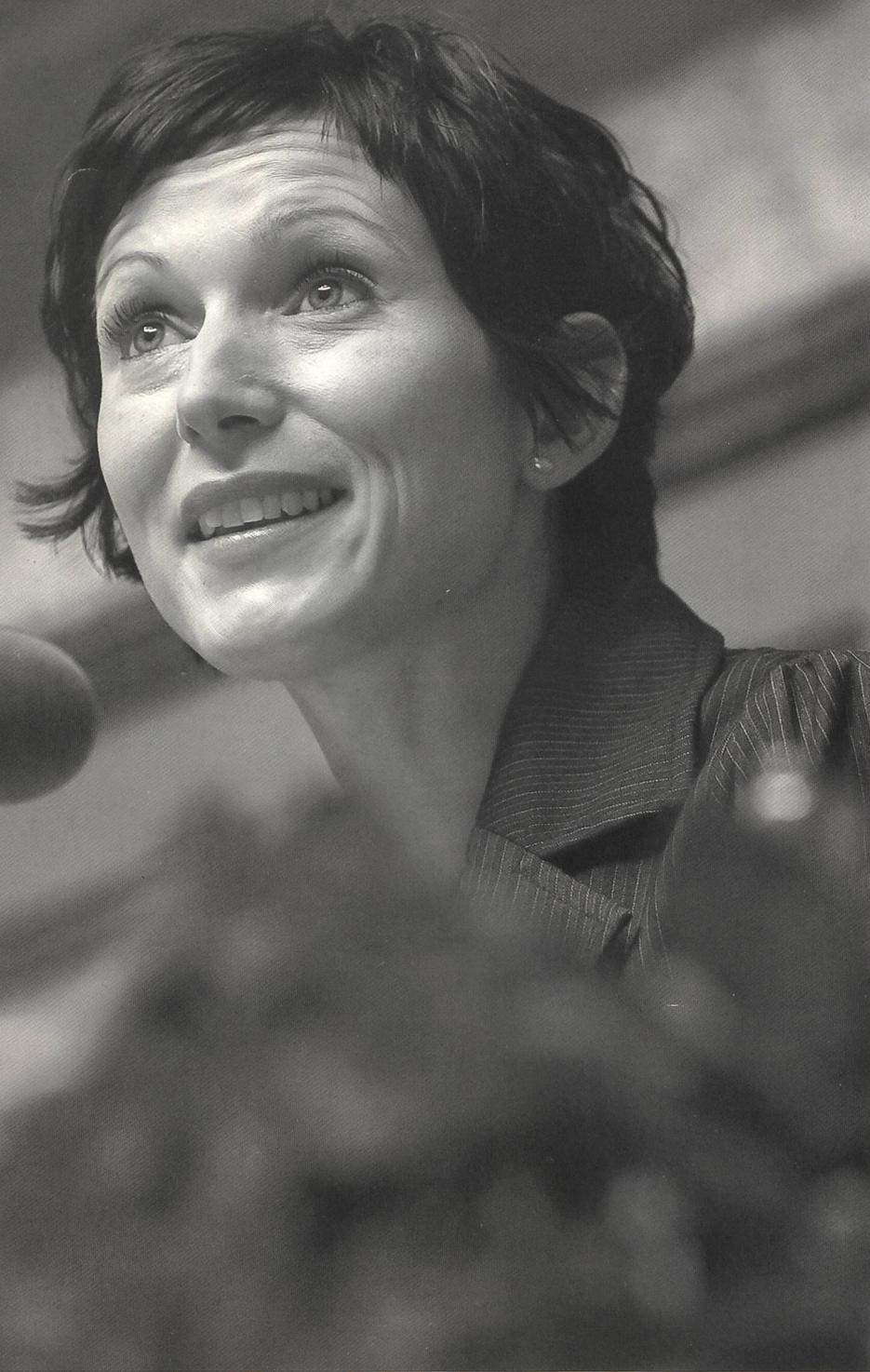
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Traum

von der Inklusion

Neue Schweizermeister

Bowling und Unihockey!



visuell Plus

© Titelfoto:
Wahl von Pascale Bruderer Wyss
Foto: David Bienz, Seite 3



INHALT

Wahl von Pascale Bruderer Wyss 3
 Erste Pressekonferenz von BR Didier Burkhalter 12
 Anerkennung der Gebärdensprache in Ungarn 13
 Die 6. IVG-Revision – was kommt da auf uns zu? 14
 Informationen 17
 Dreitägige Weiterbildung der Sozialtätigen 18
 Die Wanderung «Via Spluga» 20
 Sport SGSV-FSSS 24
 Kirchenanzeigen 29

IMPRESSUM

ADRESSE DER REDAKTION:
 SGB-FSS Sekretariat, Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich,
 Telefon 044 315 50 40, Telescrit 044 315 50 41
 Fax 044 315 50 47, PC 80-26467-1
 E-Mail: info-d@sgb-fss.ch, http://www.sgb-fss.ch.
 Öffnungszeiten: 8.30 - 11.30 / 13.30 - 16.30
 Telefonzeiten: 9.00 - 11.30 / 13.30 - 16.30
visuellplus:
 Jutta Gstrein Redaktionsleitung
 E-Mail: visuellplus@sgb-fss.ch

HERAUSGEBER/VERLAG:
 Schweiz. Gehörlosenbund SGB-FSS
 Schweiz. Gehörlosensportverband SGSV-FSSS

REDAKTION:
 Jutta Gstrein (jg), Stephan Kuhn (stk),
 Gian-Reto Janki (grj)

LAYOUT/GRAFIK:
 Stephan Kuhn (stk), E-Mail: s.kuhn@sgb-fss.ch

SPORT:
 Internet: www.sgsv-fsss.ch

ERSCHEINEN/AUFLAGE:
 8 Normalausgaben im Jahr, inkl. 2 Doppel für
 Dezember/Januar und Juli/August.
 Auflage: 950 Ex.

DRUCK/INSERATEMARKT:
 Druckwerkstatt, 8585 Zuben, Telefon 071 695 27 24,
 Fax 071 695 29 50, E-mail: info@druckwerkstatt.ch,
 www.druckwerkstatt.ch.
Inserate: Elisabeth Huber, Telefon 071 695 27 24

ABONNEMENTPREISE FÜR JAHRESABO:
 Fr. 50.–

COPYRIGHT:
 Schweiz. Gehörlosenbund SGB-FSS

REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe Nr. 3, März 2010
8. Februar 2010

für die Ausgabe Nr. 4, April 2010
8. März 2010

Traum von der Inklusion

8

... Das Wichtigste ist, den Kindern Sprache (vor allem auch Gebärdensprache) beizubringen (was leider noch immer keine Selbstverständlichkeit ist). Dazu müssen ...

Unihockey SM

24

An den Unihockey Schweizermeisterschaften schaffte GS Olten die Überraschung!

Bowling SM

26

Die Bowling Schweizermeisterschaften in Echandens/VD ergaben zwei neue Meister.

KORREKTUR

In der Dezember/Januar Ausgabe von *visuell plus* (12/1 Dez./Jan. 2009/10) hat sich in der Rubrik «News aus der Gehörlosen Welt» auf Seite 39 ein Fehler eingeschlichen:

Im Kapitel «USA» berichteten wir über die Entwicklung eines Schreibtelefons durch einen *hörenden* Zahnarzt, welcher mit zwei gehörlosen Kollegen eine *Gemeinschaftspraxis* führt.

Richtig wäre jedoch:

Ein *gehörloser* Zahnarzt entwickelte mit zwei ebenfalls gehörlosen Kollegen ein Schreibtelefon.

Für dieses Missverständnis bittet die Redaktion unsere Leser um Entschuldigung.

10



Reise ins Dolmetscherland
 ... vor allem die gehörlosen Dolmetscher/innen, die eine Zweitübersetzung mittels internationalen Gebärden sicherzustellen. Zum anderen führte eine anfängliche ...

11



Ein Kinder-Projekt des SGB-FSS
 ... sich frei in ihrer Sprache ausdrücken dürfen. Es besteht ein sehr hoher Bedarf und bei dem Treffen stellten wir fest, dass die Kinder eine enorme Energie ...

25



Daniel Cuennet vom SGSV-FSSS übergibt **Ernst Richard Hofmann** die Goldmedaille

27



Diese drei fehlten nie an einer Bowling SM: vlnr: **Heinz Roos, Yvonne Zaugg** und **Reto Schellenberg**

Wahl von Pascale Bruderer Wyss



10 MitarbeiterInnen und 4 Vorstandsmitglieder des SGB-FSS waren bei der historischen Wahl von Pascale Bruderer Wyss, zur jüngsten Nationalratspräsidentin aller Zeiten, anwesend. Für den SGB-FSS war jedoch diese Wahl nicht wegen des Alters von Pascale Bruderer Wyss so wichtig, sondern weil sie, soweit bekannt, die einzige Politikerin in der Schweiz ist, welche Gebärdensprachkenntnisse besitzt und diese auch einsetzt. Dies kommt daher, dass sie in ihrer Verwandtschaft zwei gehörlose Onkel hat.

Darüber hinaus hat sie sich immer für die Rechte der Behinderten eingesetzt. Sie möchte nämlich, dass die Schweiz so bald als möglich die UNO-Konvention vom 13.12.2006 ratifiziert; eine Konvention, welche die Gebärdensprache als vollwertige Sprache und deren Kultur und Gemeinschaft anerkennt.

Während ihrer einjährigen Präsidentschaft im Nationalrat, möchte Pascale Bruderer Wyss auch, dass einige ihrer Reden in Gebärdensprache übersetzt werden. So werden die Gehörlosen und Hörbehinderten mit Gebärdensprachdol-

metschern mehr Zugang zur Öffentlichkeit bekommen und an Präsenz gewinnen.

Aus diesem Grund können wir über die Wahl der erst 32-jährigen Pascale Bruderer Wyss sehr froh sein. Pascale ist nämlich auch bei ihren Kollegen sehr beliebt, und zwar nicht nur bei den Politikern ihrer eigenen Partei, der SP. Deshalb war es auch keine Überraschung, als sie mit 174 Stimmen gewählt wurde. Kurz nach ihrer Wahl rief die junge Aargauerin aus Baden alle Parteien zur guten Zusammenarbeit und Kollegialität auf. Dies ist ein weiterer Beweis für die Klugheit der neuen Nationalratspräsidentin!

Man glaubt ihr sofort, wenn sie erzählt, dass die Politik schon immer ihre Leidenschaft war. Wer weiss, vielleicht kann Pascale Bruderer Wyss in ihrem Präsidentschaftsjahr auch die Gehörlosen und Hörbehinderten für die Politik begeistern, wenn sie während eines ganzen Jahres die Reden auch in Gebärdensprache mitverfolgen können.

Catia De Ronzis
Fotos: David Bienz

INFORMATIONEN AUS DER GESCHÄFTSSTELLE ZÜRICH



UMBAU im Februar 2010

Zu unserer Freude haben die Liegenschaftskommission und der Vorstand der Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich GGHZ zugestimmt, dass wir unsere Büroräumlichkeiten des Bereichs Gebärdensprache / GS-Media vom Stock D auf den Stock C verlegen können. Nun dürfen wir den ganzen Stock C für unsere Geschäftsstelle SGB-FSS Zürich mieten und uns neu einrichten.

Deshalb werden ein zweckmässiger Umbau und das Zügeln nötig sein. In der Zeit vom **1. bis 28. Februar 2010** werden wir mit einem **stark reduzierten Betrieb** weiter arbeiten.

Für Störungen/Unterbrechungen, die möglicherweise auftauchen, möchten wir uns im Voraus bei Ihnen entschuldigen und für Ihr Verständnis bestens danken.

Nach dem Umbau und wenn wir fertig eingerichtet haben, werden wir einen «Tag der offenen Tür» organisieren. Alle sind dazu herzlich eingeladen. Nähere Informationen folgen in einer nächsten Ausgabe von **visuell plus**.

Der Gewinner ist...

Am 23. November 2009 wurde beim Schweizerischen Gehörlosenzentrum SGB-FSS die Auslosung unseres Wettbewerbs «Welches ist die 5. Landessprache der Schweiz» durchgeführt. Der Präsident des SGB-FSS, Herr Roland Hermann, hat die Ziehung vorgenommen. Der glückliche Gewinner wurde sofort kontaktiert, die Preisübergabe fand am gleichen Tag vor dem Bundeshaus in Bern statt.

Es freut uns sehr, dass Simon Schweizer den Preis gewonnen hat und wir wünschen ihm eine schöne und erholsame Reise auf die Malediven.



Roland Hermann bei der Preisübergabe mit dem glücklichen Gewinner, Simon Schweizer.

Personelles

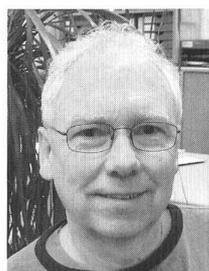
Im Bereich Gebärdensprache/GS-Media werden Projekte im Zusammenhang mit der nationalen Gebärdensprachplattform (Gebärdensprach-Lexikon), diverse Produkte (z.B. für Kinder und Jugendliche) und für das E-Learning (Gebärdensprachkurse) entwickelt und Informationen für die verbandseigene Homepage erstellt. Dazu haben wir einige Personen ab 1. März 2010 neu angestellt:



Jovita Lengen
(40%-Stelle)
Gebärdensprach-Ausbildnerin



Melanie Vogel
(40%-Stelle)
Sachbearbeiterin Gebärdensprache



Toni Koller ab 1. April 2010
(100%-Stelle)
Videotechniker

Swiss Deaf Youth SDY ab 2010

Der Vorstand SGB-FSS hat an seiner Sitzung vom November 2009 nach einer Auswertung der dreijährigen Projektphase (2007 bis 2009) der Swiss Deaf Youth SDY die Stelle von 20% auf 35% erhöht. Melanie Vogel wird dementsprechend vermehrt für gehörlose und hörbehinderte Kinder und Jugendliche in der Schweiz arbeiten können.

Wir freuen uns, die neuen MitarbeiterInnen im Team SGB-FSS begrüssen zu dürfen und auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Andreas Janner,
Mitglied der Geschäftsleitung

Grosser Personalzuwachs beim SGB-FSS



Die Geschäftsleitung und MitarbeiterInnen von sechs SGB-FSS-Geschäftsstellen. Welschland: Aus Lausanne, Genf, Tessin und aus der Deutschschweiz: Von Zürich, der Ostschweiz und der Nordwestschweiz. Leider fehlen einige MitarbeiterInnen.....

Letzten November trafen sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des SGB-FSS zu einem Betriebsausflug im Kanton Aargau. Zweck und Ziel dieses Treffens war vor allem das gegenseitige Kennenlernen, da sich die Zahl der Mitarbeiter beim SGB-FSS in letzter Zeit erheblich vergrössert hat. Der Ausflug war eine willkommene Gelegenheit, eine Institution des Hörgeschädigten-Wesens zu besichtigen, sich auszutauschen und zudem noch kulturell Interessantes zu erfahren.

Am Morgen besichtigten die Teilnehmer den Landenhof und erhielten von Beat Näf einen Einblick in die Geschichte dieser Schule, welche um 1836 als Schule für Taubstumme gegründet worden war,

heute aber als schulisches Zentrum für Schwerhörige aus der gesamten Deutschschweiz dient. Nach zwei kurzen Vorträgen von Schülern über ihren Alltag im Landenhof, durften die MitarbeiterInnen des SGB-FSS noch die Räumlichkeiten des Schulgebäudes besichtigen.

Nach dem Essen in der Cafeteria des Landenhofs ging's weiter nach Aarau zu einer Stadtbesichtigung unter der Leitung von Viktor Buser, welcher den Besuchern die Sehenswürdigkeiten der Altstadt zeigte, wie beispielsweise das Zschokke-Monument, das Rathaus oder die hübschen Häuser mit den reich verzierten Dachgiebeln. Interessant ist, dass Aarau, als erste Schweizer Stadt, die Landesre-

gierung beherbergte und viele berühmte Persönlichkeiten, wie zum Beispiel Napoleon oder Einstein diese Stadt prägten. So war es denn nicht verwunderlich, dass das SGB-FSS-Personal schliesslich in einem Restaurant namens «Einstein» einkehrte und den Tag gemütlich mit einer aargauischen Spezialität ausklingen liess: der Rüeblitorte.

In der nächsten **visuell plus** Ausgabe wird das Organigramm des SGB-FSS vorgestellt.

Catia De Ronzis
Zusammengefasst: Jutta Gstrein
Foto: Matija Zaletel

ANGEBOT

Gesucht:

Freie Mitarbeiterin oder freier Mitarbeiter für unser *visuell plus* Team

visuell plus

Wir sind ein kleines, flexibles Redaktionsteam – gehörlos, schwerhörig und hörend – und kommunizieren vor allem über Email.

Einmal monatlich treffen wir uns in Zürich zum Austausch und zur Koordination.

Da uns unsere langjährige Mitarbeiterin, deren Aufgabe vor allem in der Berichterstattung und den Reportagen liegt (Politik, Biografien, Veranstaltungen, Technik, soziale Aspekte usw.) verlässt, suchen wir per **sofort oder nach Vereinbarung** eine Person als freie Mitarbeiterin oder freien Mitar-

beiter. Was erwarten wir von unserer zukünftigen Mitarbeiterin oder unserem zukünftigen Mitarbeiter?

Aufgaben oder Erwartungen:

- hörbehindert
- engagiert im Umfeld der Gehörlosen und Schwerhörigen
- viel Freude am Schreiben sowie Lust auf eine spannende Tätigkeit im Bereich des Journalismus
- flexibel und bleibt auch in hektischen Zeiten ruhig
- Freude am Teamwork und verfügt über einen Computer (Programm MS Word) mit Internetzugang und Mailbox

- ein bisschen Mut, aber wir haben bei Bedarf vertrauenswürdige Redigierpersonen, welche Deine Texte vor dem Druck lesen und korrigieren können

Deine Arbeitseinsätze werden, den Richtlinien des SGB-FSS entsprechend, honoriert. Wir freuen uns, Dich kennenzulernen!

Bitte melde Dich mit einer kurzen Bewerbung beim SGB-FSS-Sekretariat, Jutta Gstrein, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich.

Jutta Gstrein gibt auch gerne Auskünfte unter Email: visuellplus@sgb-fss.ch

Stellungnahme zur Kolumne von Patrick Mock

(Originaltext siehe *visuell plus* Dezember 2009/Januar 2010)

Patrick Mock hat in seiner Kolumne seine private Meinung geschrieben. Das ist sein gutes Recht. Aber einiges, was er schreibt, stimmt so juristisch gesehen nicht. Ich möchte auf folgendes hinweisen:

- Patrick Mock schreibt, die Gebärdensprache sei eine «Freiheitssprache». Dieses Wort gibt es nicht. Richtig ist: die Gebärdensprache ist von der «**Sprachenfreiheit**» geschützt.
- Gemäss Patrick Mock ist die Gebärdensprache keine Amtssprache. Das stimmt nicht ganz. Zwar ist die Gebärdensprache in der Bundesverfassung nicht als Amtssprache aufgeführt. Aber

nach Artikel 14 Abs. 1 BehiG (Behinderten-Gleichstellungsgesetz) müssen Behörden auf die Bedürfnisse von Hörbehinderten Rücksicht nehmen. Und nach Art. 2 Abs. 4 BehiG muss das Gemeinwesen (d.h. die Behörden) seine Dienstleistungen hindernisfrei anbieten. Für Gehörlose bedeutet das im Alltag: sie haben das Recht, mit Gebärdensprach-Dolmetscher(innen) zu Behörden zu gehen. Man kann also bei Behörden mit Gebärdensprache kommunizieren. Deshalb ist diese Sprache sehr wohl eine Art Amtssprache! Man darf nicht nur die Bundesverfassung anschauen – die Gesetze und Verordnungen sind sehr viel wichtiger.

- Patrick Mock wünscht sich, dass die Gebärdensprache als 5. Landessprache in die Bundesverfassung kommt. Ein schöner, wenn auch realitätsfremder Wunsch. Und vor allem: was würde sich ändern, wenn die Gebärdensprache wirklich 5. Landessprache wäre? Das möchte ich gern von Patrick Mock wissen.

Ich empfehle allen Gehörlosen, die politische und juristische Themen bearbeiten, das Seminar Sozialpolitik Modul 1 und 2 zu besuchen. Dann versteht man vieles genauer.

Daniel Hadorn

REISE-ANGEBOT

Paris**Kultur-Reise mit gehörlosen professionellen Führern in LSF, 13. bis 16. Mai 2010****Besichtigungen/Besuche:**

- Den Eiffelturm
- Den Hügel des Montmartre
- Den Louvre (Museum)
- Das wissenschaftliche Zentrum
- Das Innere des Triumphbogens
- Das Schloss Versailles
- Das Institut St-Jacques (provisorisch)
- Gehörlosen-Treffen
- Die Altstadt von Paris
- Die Kirche Saint-Roch (Grab von Abbé de l'Épée)

Im Preis inbegriffen:

- Reise mit dem TGV ab Lausanne oder Genf
- Hotel IBIS ***
- Doppelzimmer mit Dusche und WC
- Frühstück
- Alle im Programm erwähnten Ausflüge mit dem gehörlosen Führer
- Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wie Untergrundbahn (Métro) und RER
- Nachtessen
- Ein Überraschungsgeschenk

Preise:

Für 4 Tage / 3 Nächte
Fr. 450.– für Mitglieder SGB-FSS
Fr. 550.– für Nicht-Mitglieder SGB-FSS
Fr. 200.– für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre

Anmeldungen bis **spätestens 14. Februar 2010**

Ratenzahlungen möglich

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an folgende Adresse: SGB-FSS, 2 bis chemin de Vincy, 1202 Genf oder per E-Mail: animation@sgb-fss.ch

KOLUMNE

Verbotene Sprache?

Letzten November war ich am Saint Cult in St.Gallen als Zuschauer dabei und habe den Dokumentarfilm «Verbotene Sprache» von Rolf Perrollaz-Lanicca geschaut. Der Film war super gemacht. Dieser emotionale Film hat uns zum Teil zu Tränen gerührt. Dieser Film ist ideal für Leute, die denken, dass allein NUR das CI und die Lautsprache für Gehörlose ein Vorteil ist. Nachdem ich diesen Film geschaut habe, merkte ich, dass es nicht genug ist. Es sollte gegenüber Hörenden auch noch gezeigt werden, wie oft wir aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Dies vor allem in der Berufswelt und in öffentlichen Gebäuden (Kino, Theater, Museum). Die meisten Hörenden haben zu viele Vorurteile, weil sie die «Gehörlosigkeit» zu wenig kennen.

Unsere Lehrpersonen haben uns damals oft schlecht behandelt und wenig gefördert. Man sollte auch zeigen, dass nicht nur Rolf betroffen ist sondern auch andere

Gehörlose mit verschiedenen Hintergründen, Erfahrungen und Erlebnissen. Nicht nur das CI macht uns das Leben schwer. Die Bildung der Gehörlosen ist in der Schweiz im Vergleich mit den Hörenden auf schlechtem Niveau. Die Lehrpersonen können die Gebärdensprache nicht richtig und es gibt bei der Kommunikation zwischen Lehrer und Schüler oft Missverständnisse. Die Bildung ist für unser Leben zentral damit wir uns in der Gesellschaft integrieren können. Aber die Gehörlosenschule in der Schweiz hat versagt. Auch haben die Gehörlosen in der

Schweiz keinen guten Schutz vor Fachpersonen, die versuchen, ihnen das CI schmackhaft zu machen oder die Gehörlosigkeit abzuschaffen. Wir Gehörlose – die kein CI tragen – dürfen die Gebärdensprache oft nicht benutzen. Die Hörenden, welche die Gehörlosen-

schule nicht kennen, haben oft eine falsche Vorstellung von unserer Schulbildung. Ich zum Beispiel habe heute weniger Chancen eine gute Weiterbildung zu besuchen. Deshalb hoffe ich sehr, dass irgendwann ein Film gemacht wird über diese Situation. Damit gezeigt wird, wie Gehörlose mit den Hörenden in der Gesellschaft im Alltag zusammen leben und wie wir Gehörlose geschult werden und wie wir uns in die Arbeitswelt integrieren können. Gehörlos zu sein ist doch positiv! Oft werden wir von der hörenden Gesellschaft negativ gesehen und schlecht behandelt.

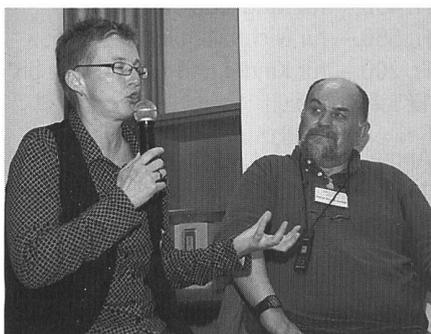
Übrigens, wer von euch gut Englisch oder die Amerikanische Gebärdensprache verstehen kann, kann auf www.mosinternational.com gehen oder den DVD «Audism Unveiled» anschauen. Diese beiden Filme sind sehr interessant und zeigen warum wir Gehörlose oft von der hörenden Gesellschaft ausgeschlossen wurden.

Patrick Mock, Kriens

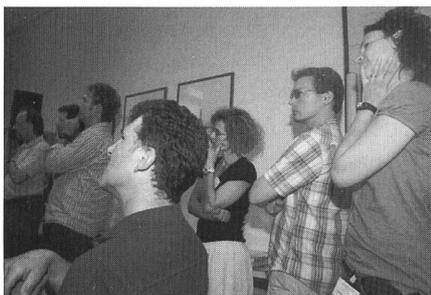


Traum von der Inklusion

Inklusion ja, aber ohne Abschaffung der Sonderschulen



*In der November Ausgabe (9. Jahrgang/Nr. 11, November 2009) berichtete **visuell plus** über die Integration und Inklusion von Gehörlosen. In der heutigen Ausgabe veröffentlicht **visuell plus** nun den Bericht von Tamara Süss, über eine Arbeitstagung des Bundeselternverbandes in Deutschland zu diesem Thema. Inhaltlich geht es um die Frage, ob eine totale Gleichberechtigung erwünscht ist und verwirklicht werden kann. In Arbeitsgruppen entwickelten die Tagungsteilnehmer ein Konzept, welches ein Schulsystem wie an den internationalen Schulen vorsieht, nämlich zweisprachig (DGS und deutsche Lautsprache). Dieses System wäre auch für CODA-Kinder und mehrfachbehinderte Kinder interessant.*



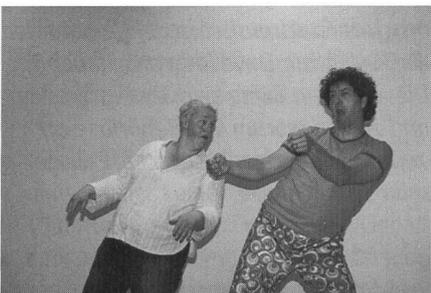
In diesem Jahr hatte sich der Bundeselternverband gehörloser Kinder e. V. für seine jährliche Arbeitstagung im Mai die Stadt Heidelberg ausgesucht und Familien mit hörgeschädigten Kindern, Fachleute und Interessierte eingeladen. Gut 200 Teilnehmer kamen und informierten sich zum Thema: Inklusion – ein neues Ziel?

Natürlich stellte sich zuerst die Frage: Was genau bedeutet Inklusion? Im Grunde ist es zunächst ein neuer Begriff für die Idee der Integration: Gemeinsamer Unterricht an Regelschulen ist wieder einmal das Ziel. Allerdings sollen nun Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf nicht länger eine Sonderstellung bekommen. Es soll endlich eine gleiche Behandlung und gleiche Lernziele für alle geben, egal, wie unterschiedlich die Schüler sind. Das Konzept der Inklusion verlangt also sehr viel vom deutschen Schulsystem und seinen Pädagogen.

Fragen über Fragen

Wollen wir diese totale Gleichbehandlung? Geht das überhaupt? Oder haben gerade hörgeschädigte Kinder so spezielle Bedürfnisse, dass die Förderschule das bessere Konzept für sie ist? Es galt, viele Fragen zu klären.

Einen ersten interessanten Vortrag hielt Professor Dr. Manfred Hintermair von der Universität Heidelberg. Er sagt zu recht: Das Wichtigste ist, den Kindern Sprache (vor allem auch Gebärdensprache) beizubringen (was leider noch immer keine Selbstverständlichkeit ist). Dazu müssen hörende Eltern diese Sprache natürlich ebenfalls lernen. Denn nur über Sprache können Kinder in allen Lebensbereichen lernen. Darüber hinaus müssen (gehörlose) Kinder von klein auf eine gefestigte Identität aufbauen können. Das funktio-





ein Unterrichtsfach «Gehörlosenkultur» – dieser Traum wird an den staatlichen Schulen so schnell nicht wahr. Besonders deutlich wurde das an den Aussagen von Karl-Heinz Pferdekämper, Schulleiter am Hörsprachzentrum Neckargmünd und an den Aussagen von Christiane Stöppler, Leiterin der Lindenparkschule in Heilbronn. Der Einsatz von Gebärdensprache wird zwar unterstützt, aber nicht in dem Ausmass, wie es sich Eltern und viele Schüler wünschen würden. Dazu braucht die Umsetzung von staatlichen Bildungsplänen zu viel Zeit. Das ist schade.

Eine DGS-Schule als Alternative?

Die Eltern liessen sich von diesen Aussichten aber nicht entmutigen. Im Gegenteil: In verschiedenen Arbeitsgruppen entwickelten sie Konzepte für den Traum einer inklusiven Schule: Nicht die Gehörlosenschule und auch nicht die Regelschule soll diesen Traum verwirklichen. Eine DGS-Schule wäre das Ziel. Eine Schule, die wie jede internationale Schule ganz selbstverständlich in zwei Sprachen (deutsche Lautsprache und DGS) unterrichtet. Oder eine internationale Schule, die zusätzlich eine zweisprachige Klasse (auch) für hörgeschädigte Schüler anbietet. Ein solches Schulkonzept wäre auch für die CODA-Kinder und mehrfachbehinderte Kinder interessant, die ebenfalls Vorteile vom Unterricht in Deutscher Gebärdensprache hätten.

Eine solche Idee umzusetzen kostet Energie. Und der Bundeselternverband gehörloser Kinder versucht natürlich alle Eltern durch Informationen, Beratung und Vernetzung zu unterstützen. Doch eines machte Präsidentin Katja Belz ganz deutlich: Es hilft, wenn es auch in den einzelnen Bundesländern Verbände gibt. Diese können vor Ort mitunter mehr erreichen. Deshalb regte sie auch mit Nachdruck die Gründung eines baden-württembergischen Landesverbandes an. Die Chancen stehen gut, dass zumindest dieses Projekt gelingt.

Verfasserin: Tamara Süss
(mit freundlichen Genehmigung
Präsidentin von Elternverband
gehörloser Kinder e.V.G Katja Belz)

niert durch Geborgenheit innerhalb der Familie, durch Toleranz und Anerkennung von Gleichaltrigen, erwachsenen Bezugspersonen und natürlich Pädagogen. Erst wenn diese Grundlagen gesichert sind, so Hintermair, können schulische Konzepte erfolgreich sein. Ob das Konzept dann unbedingt «Inklusion» heissen muss, war für Hintermair nicht so wichtig.

Der «echte» Experte zum Thema war Markus Fertig. 1.: Er ist selbst gehörlos. 2. Er ist Fachlehrer. 3.: Er unterrichtet an einer Förderschule – dem Hörsprachzentrum in Neckargmünd. Und 4.: Er ist Mitglied in einer bundesweiten AG gehörloser Pädagogen. Er kennt die meist unbefriedigende Situation der Gehörlosen-Schulen aus seinem Arbeitsalltag: Noch immer kommen die meisten neuen Lehrer von der Uni, ohne eine einzige Gebärde gelernt zu haben. Mit viel Glück lernen sie Gebärdensprache dann aus eigener Initiative oder von ihren Schülern. Trotzdem geht es im Unterricht noch immer meist darum: Was hört das Kind? Was hört der Lehrer vom Kind – wie gut kann es sprechen? Die Schüler freuen sich in der Regel nur noch auf die nächste Pause, weil sie dann wieder entspannt kommunizieren können.

Inklusion ja, aber ohne Abschaffung der Sonderschulen

So kann es nicht weitergehen. Trotzdem war Markus Fertig mit vielen Eltern einer Meinung: Eltern sollen in Zukunft mehr Möglichkeiten bei der Auswahl

der Schule haben. Die Förderschule darf deshalb aber nicht abgeschafft werden. Stattdessen muss die Qualität dort und vor allem das Bildungsniveau dringend verbessert werden.

Die Arbeitsgruppe um Markus Fertig hat bereits Zielvorstellungen entwickelt, wie das Konzept der Inklusion gelingen kann: siehe Kasten

- (Mehrere) hörgeschädigte und hörende Kinder lernen zusammen in kleinen Gruppen
- DGS wird als Unterrichtsfach eingeführt
- Alle Lehrer müssen DGS beherrschen
- DGS-Kurse werden auch für Eltern angeboten
- Es stehen geeignete technische Hilfsmittel wie Lichtsignale und spezielle Medien zur Verfügung
- Es gibt Kooperationen mit Vereinen (z.B. Theater-, Sport- oder Gehörlosenvereinen)

Wenig Hoffnung auf grosse Veränderungen an staatlichen Förderschulen

Im Anschluss an den Vortrag von Markus Fertig stellten sich Schulleiter aus Baden Württemberg den Fragen der Eltern. Dabei wurde eines klar: Ganz offensichtlich wird langsam erkannt, dass Gebärdensprache im Unterricht wichtig ist. Doch 100% bilingualer Unterricht und

Reise ins Dolmetscherland

Das Dolmetscherland befindet sich jedes Jahr an einem anderen Ort. Immer dort, wo im September die jährliche efsli-Konferenz stattfindet.

Vom Freitag, 18. bis 20. September 2009 fand die Konferenz in Tallinn, Estland statt. Das Thema der Konferenz war «Sound mind in sound hands» – auf Deutsch: Gesunder Geist in gesunden Händen. Therese Sommerhalder und Susanne Gadola vertraten als offizielle Delegierte die bgd und zusammen mit Lilly Kahler waren sie am Wochenende an der Konferenz und leiteten einen Workshop zum Thema «Breaking the ICE».

An der Konferenz nahmen 160 Teilnehmer aus 28 Ländern teil, inklusive Beobachtende aus Litauen, Israel und Amerika. Erfreulich ist, dass sich jedes Jahr auch gehörlose Konferenzbesucher anmelden, die sich fürs Dolmetschen interessieren oder selbst darin tätig sind. Für sie waren mehrere Dolmetschende in verschiedenen Sprachen tätig.

An der Delegiertenversammlung wurden zwei neue Mitglieder (Polen und Slowakei) begrüsst. Zwischen den offiziellen Traktanden präsentierten alle Mitglieder ihre Ergebnisse der Umfrage zum Konferenzthema unter den Dolmetschenden im eigenen Land.

An der Konferenz gab es Referate und Workshop-Angebote zu folgenden Themen: Burnout-Syndrom, Yoga-Angebote,



Therese Sommerhalder, links und Susanne Gadola, mitte, vertraten als offizielle Delegierte die bgd und zusammen mit Lilly Kahler

Hals-, Brust- und Nervenbeschwerden, Zusammenarbeit zwischen Dolmetschenden, Kunden, Arbeitgeber und Staat. Unser Workshopthema war: Breaking the ICE (das Eis brechen). Wir sind Dolmetscherinnen aus drei Generationen und haben unterschiedliche Erfahrungen beim Berufseinstieg gemacht. Der Austausch darüber hat uns weitergebracht. Dies haben wir den 13 internationalen Teilnehmerinnen so weitergegeben; – austauschen um weiter zu kommen, – die Ressourcen benennen, um von- und miteinander zu lernen. Die Rückmeldungen der Workshopgruppe waren sehr positiv.

Das Abendprogramm am Samstag bot gutes Essen, Liederpräsentationen und Darbietungen von 2 Bauchtanztänzerinnen. Es war ein gelungener Abend!

Was hat dir am besten gefallen an der Konferenz?

Susanne: Das Treffen von Dolmetschenden aus verschiedenen europäischen Ländern. Ich finde es interessant, mich über die Landesgrenzen hinaus mit anderen Dolmetscher/innen über Arbeitsbedingungen und Befindlichkeit auszutauschen.

Lilly: Zwei Dinge waren vor allem prägend. Zum einen Dolmetschende in Aktion zu beobachten, vor allem die gehörlosen Dolmetscher/innen, die via 2. Übersetzung das internationale Gebärdensicherstellten. Zum anderen führte eine anfängliche Enttäuschung zu einem grossen Highlight. Unser Workshop war in vielen Stunden vorbereitet worden und dann haben sich nur wenige dafür angemeldet. Doch zu unserer grossen Freude war der Austausch in dieser kleinen internationalen Gruppe so intensiv, dass er nachhaltig wirkt. Über die Grenzen hinweg findet nun ein Fachaustausch statt und wird weitergepflegt. Es ist schön, dazu etwas beigetragen zu haben.

Therese: Ich war zum 5. Mal als Delegierte dabei. Viele bekannte Gesichter zu sehen war schön. Zu hören, dass sich unser Beruf stetig wandelt und verändert ist spannend. Die Dolmetschsituationen an der Konferenz sind immer wieder unglaublich interessant. Das jährliche Treffen ist bereichernd und die Teilnahme ist auf jeden Fall empfehlenswert.

- efsli = European Forum of Sign Language interpreters (Europäischer Verband der Gebärdensprachdolmetscher/innen)
- insgesamt 22 Vollmitglieder (Berufsvereinigungen) und ca. 180 Einzelmitglieder aus ganz Europa
- Ziele efsli: – gegenseitiger Austausch und Beratung auf europäischer Ebene
– Bemühungen zur Anerkennung des Berufsbildes der Gebärdensprachdolmetscher/innen
– 3 Schulungsangebote pro Jahr für GSD
– Vertreten der Interessen der GSD gegenüber anderen Gremien

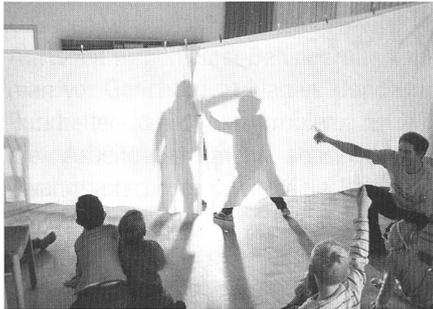
Weitere Infos unter: www.efsl.org

Die nächste efsli-Konferenz ist vom 10. bis 12. September 2010 in Schottland. Das Thema ist «Synergy – moving forward together». Auf Deutsch: Synergien nutzen zwischen Dolmetschenden, Ausbildner, Arbeitgeber und Kunden. Es wird bestimmt ein spannender Austausch. Kommen Sie mit ins schöne Schottland? Dann wenden Sie sich an: bgd.ch

Therese Sommerhalder,
Susanne Gadola und Lilly Kahler

Kindersamstag, 21. November 2009, 10.00 bis 16.00 Uhr

Ein Kinder-Projekt des SGB-FSS



Der Kindersamstag für gehörlose und hörende Kinder fand erstmals am 21. November 2009 in Baden statt. Es kamen 14 Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren. Um 10.00 Uhr begann der Tag mit einer Kennenlernrunde und einer Einführung zum Thema des Treffens «Licht und Schatten». Es wurde gerätselt, gespielt, gebastelt und diskutiert. Über Mittag hatten wir einen Spaghetti-Plausch. Danach konnten sich die Kinder draussen austoben und am Nachmittag gab es ein Schattentheater, bei dem die Kinder erraten sollten, was für eine Figur hinter der weissen Leinwand gespielt wurde. Alle wollten mal dran kommen. Im Nu war der Tag vorbei und die Eltern konnten die glücklichen Kinder um 16.00 Uhr wieder abholen.

Der Kindersamstag entstand auf Initiative der hörenden Eltern Siebenhaar. Wir, Doris Hermann und Christa Notter, wurden damals von ihnen angefragt, ob wir mitarbeiten möchten. So entstand dieses Projekt. Das Projekt wurde vom SGB-FSS angenommen und unterstützt. Der SGB-FSS hat das Ziel, dass gehörlose Kinder gefördert werden.

Im September 2009 war die erste Ausschreibung, da hat es noch nicht so geklappt. Es gab zuwenig Anmeldungen. Doch beim 2. Anlauf hatten wir erfreulicherweise Erfolg und wir konnten am 21. November 2009 beginnen. Im Ganzen hatten sich 14 Kinder angemeldet. Grundsätzlich war das ein Projekt für gehörlose



Kinder von 5 bis 11 Jahren und es kamen aber auch 4 Kinder im Alter von knapp 3 bis 4 Jahren.

Wir hatten uns entschieden, dass das Treffen in Baden stattfinden sollte, damit es für alle Eltern eine Möglichkeit gab dorthin fahren zu können. Dort stand uns ein grosser Raum, der der Kirche untersteht, mit einer tollen Küche gratis zur Verfügung. Herzlichen Dank an Severin Schmid und seine Familie für die tolle Koordination.

Der Hausabwart Severin Schmid ist selber gehörlos und an diesem Tag hätte er frei gehabt, doch er kam immer wieder, um nach dem Rechten zu schauen, packte mit an wo Hilfe nötig war und einer seiner Söhne spielte dann auch mit den anderen Kindern.

Das Ziel dieses Kindersamstags war:

Eine kindgerechte Bildung, Kommunikation in Gebärdensprache unter Kindern, die Leiter sollten alle gehörlos sein, weil sie als Identifikationsperson wichtig sind,

die Kinder sollten sich frei in ihrer Sprache ausdrücken dürfen. Ich sehe hier einen sehr hohen Bedarf und bei dem Treffen stellten wir fest, dass die Kinder eine enorme Energie entwickelten Wissen zu holen, sich frei zu entfalten und untereinander zu kommunizieren, ganz unabhängig davon wie viel sie hörten oder welche Hilfsmittel sie trugen. Hier ging es darum **Kind** zu sein und sich zu finden. Ich fand es so schön, wie zwei hörende Kinder freiwillig Hilfe bekamen von anderen gehörlosen Kindern, die für sie übersetzten, weil die Gebärdensprache so schnell hin und her ging.

Dieser Kindersamstag war der erste aber nicht der Letzte! Im Jahr 2010 werden wir vier Kindersamstage zu verschiedenen Themen organisieren und hoffen, dass weiterhin viele Kinder mitmachen können.

Bericht und Fotos:
Doris Hermann, dipl. Sozialpädagogin

Erste Pressekonferenz von Bundesrat Didier Burkhalter – mit einem Referat in Gebärdensprache!

Der neu gewählte Bundesrat Didier Burkhalter hielt am 3. Dezember 2009 seine erste offizielle Pressekonferenz ab. Das war der «Tag der Behinderten». Deshalb wählte Bundesrat Burkhalter ein Thema aus dem Bereich des Behindertenwesens. Im Jahr 2009 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) fünf Jahre alt. Eine gute Gelegenheit, eine erste Bilanz zu ziehen.

Die Bundesverwaltung (EDI, EBGB) hat einen Bericht zu diesem Gesetz erstellt. Dieser behandelt nicht nur das BehiG, sondern die gesamte Gesetzgebung, welche Behinderte und ihre Gleichstellung betrifft, im Bereich der Gehörlosen zum Beispiel auch das Radio- und Fernseh-Gesetz, dank welchem wir heute mehr Untertitel und bei der Tagesschau einmal täglich eingeblendete Gebärdensprachdolmetscher(innen) haben.

Bundesrat Burkhalter liess auch die Behinderten selbst sprechen. Die Behinderten haben ebenfalls einen Bericht zum Thema «5 Jahre BehiG» verfasst. Darin werden teilweise andere Ergebnisse formuliert als bei der Bundesverwaltung. Diesen Bericht durfte Daniel Hadorn vorstellen. Er hielt seinen Vortrag in Gebärdensprache. Das war wohl das erste Mal in der Schweizer Geschichte, dass ein Gehörloser an der Pressekonferenz eines



Bundesrats in Gebärdens sprach. Auch die Tagesschau zeigte um 13.00 Uhr und am Abend einen Ausschnitt mit dem gebärdenden Daniel Hadorn.

Was hat das BehiG in den ersten 5 Jahren gebracht, wo sind noch Lücken?

Sowohl Bundesrat Burkhalter als auch Daniel Hadorn nannten Verbesserungen, die dank dem BehiG eingetreten sind: vor allem im öffentlichen Verkehr hat sich manches verbessert. 90% aller Buslinien sind heute für Rollstuhlfahrer ganz oder teilweise zugänglich, die SBB im Regionalverkehr ist auch bald so weit. Die Bahnhöfe und die modernen Züge (z.B. die «Flirt» der Zuger Stadtbahn) haben visuelle Informationen. Probleme

gibt es bei den Details, z.B. wo genau soll der Rollstuhlplatz sein, wo die Haltestangen usw. Verschiedene Lautsprecherdurchsagen sind für Hörbehinderte nicht verständlich, Sehbehinderte können manchmal die visuellen Anzeigen an Fahrzeugen nicht lesen. Das BehiG hat ausserdem sehr lange Fristen zur Umsetzung (10 bis 20 Jahre), so dass man viel Geduld haben muss.

Auch im Bau sind gute Vorschriften vorhanden. Oft fehlt es den Baubehörden jedoch an Kenntnis und Sensibilisierung. Ein Gesetz muss nicht nur gut sein, man muss es auch richtig anwenden...

Staatliche Dienstleistungen müssen barrierefrei sein. Sonst kann man klagen. Da hat sich für Gehörlose einiges verbessert. Man darf mit Dolmetschern zu Behörden gehen. Einige Websites sind jetzt in Gebärdensprache übersetzt, z.B. die Warnungen zur H1N1-Grippe.

Probleme machen vor allem Sozialämter, Gemeinden und manchmal sogar IV-Stellen: sie wollen keine Dolmetscher bezahlen. Oft kennen sie das BehiG nicht, manchmal sagen sie: Gehörlose können doch auch schreiben... viele wissen nicht, dass Gehörlose oft eine schlechte Schreib- und Lesekompetenz haben und sich schriftlich nicht gut ausdrücken können.

Bei **privaten** Dienstleistungen bringt das BehiG nicht viel. Man kann nicht auf Beseitigung einer Benachteiligung klagen, sondern nur auf Schadenersatz von höchstens Fr. 5000.–. Die Benachteiligung bleibt...

Gar nichts bringt das BehiG im privaten Arbeitsmarkt. Dort sind keine Schutzvorschriften gegen Diskriminierungen vorhanden.

Gegen Lohnreduktionen, Mobbing, Nicht-Anstellen wegen einer Behinderung kann man vor Gericht nicht klagen. Bundesrat Burkhalter kennt das Problem. Er will die Arbeitgeber mehr sensibilisieren. Zwangsvorschriften, wie viele Behinderten-Verbände fordern, findet er aber nicht sinnvoll.

Auch im Bereich Grundschule sowie teilweise im der Aus- und Weiterbildung hilft das BehiG wenig: Grundschulen sind Kantonssache. Da müssen die Kantone schauen, nicht der Bund. Deshalb gibt es grosse Unterschiede von Kanton zu Kanton. Daniel Hadorn kritisierte das in seinem Referat.

Ausserdem stellte Daniel Hadorn fest, dass immer noch viele Leute in der Schweiz zu wenig über Behinderte wissen und falsche Vorurteile haben. Ein besonders peinliches Beispiel dafür war die Plakatkampagne des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV, Aufsichtsbehörde der IV). Nach zahllosen Protesten hat Bundesrat Burkhalter diese Kampagne per Ende November 2009 gestoppt (sie sollte noch 2 Jahre weitergehen!). Daniel Hadorn dankte ihm dafür.

Am Schluss verwies Daniel Hadorn auf einen Bericht der Behinderten und stellte mehrere Forderungen auf: Einige davon: bessere Sensibilisierung, Ergänzungen des BehiG in den Bereichen private Dienstleistungen und Arbeitsmarkt. Die Kantone müssen Behinderten-Gleichstellungsämter gründen, welche vor allem die Bereiche Schule, Aus- und Weiterbildung behandeln müssen.

Genauere Informationen bekommt man auf den Websites von *égalité-handicap* und dem Eidg. Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB: www.egalite-handicap.ch und www.edi.admin.ch/ebgb

Daniel Hadorn

Ungarn:

Verabschiedung eines der weltweit komplexesten Projekte zur gesetzlichen Anerkennung der Gebärdensprache.

Der ungarische Dachverband der Gehörlosen und Hörbehinderten (SINOSZ) ist stolz darauf anzukünden, dass das ungarische Parlament nach zwei Monaten juristischer Abklärungen am 9. November 2009 das «Gesetz über die ungarische Gebärdensprache und deren Schutz» einstimmig verabschiedet hat.

Speziell an diesem neuen Gesetz ist, dass gehörlose Menschen neu als Mitglieder einer sprachlichen Minderheit anerkannt werden; sie gelten in diesem Sinne nicht mehr als Behinderte. Dies bedeutet, dass ab 2017 die Gebärdensprache obligatorischer Teil des Unterrichts an Sonderschulen für gehörlose Kinder wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Gesetzes ist, dass die Schulen neu Kurse in Gebärdensprache für die Eltern von gehörlosen oder hörbehinderten Kindern organisieren müssen (ein Minimum von 5 Teilnehmern ist Bedingung), damit diese besser mit ihren Kindern kommunizieren können.

Das Gesetz bringt auch einen Fortschritt im Bereich gleichberechtigter Zugang zu Information. In der Tat sieht das Gesetz vor, dass in dem Moment, wo die Diagnose einer Hörbehinderung formuliert wird, die Ärzte verpflichtet sind, alle beteiligten Personen umgehend zu informieren und ihnen alles zur Verfügung stehende, neutrale Informationsmaterial auszuhändigen.

Auch beim Übersetzungsdienst in Gebärdensprache gibt es nach Annahme des neuen Gesetzes Veränderungen. Neu



Kosa

ist, dass anspruchsberechtigte gehörlose Personen im Kontakt mit Behörden eine unbegrenzte Anzahl Stunden Dolmetschdienst in Anspruch nehmen können. Studentinnen und Studenten haben neu Anspruch auf eine gewisse fixe Anzahl Stunden Dolmetschdienst pro Schulniveau.

Ein nationales und offiziell anerkanntes Register von Gebärdensprachdolmetschern wird per 2010 erarbeitet. So wird eine gleichwertige Anerkennung des Berufs des Gebärdensprachdolmetschers im Vergleich zu den anderen Fremdsprachdolmetschern erreicht.

Auch im Bereich Fernsehen wird das neue Gesetz Veränderungen bringen. Ab 1. Juli 2010 sind die Fernsehsender verpflichtet, alle Sendungen von speziellem öffentlichen Interesse und Nachrichtensendungen entweder zu Untertiteln oder in Gebärdensprache übersetzen zu lassen.

Bei den Unterhaltungssendungen am TV schreibt das Gesetz eine Übersetzung oder Untertitelung von anfangs 2 Stunden pro Tag vor. Danach wird diese Zeit jedes Jahr um 2 Stunden pro Tag erhöht, bis im Jahr 2015 alle Unterhaltungsprogramme Untertitelt oder in Gebärdensprache übersetzt sind.

Die Verabschiedung des Gesetzes bringt das 20-jährige Engagement des ungarischen Dachverbands der Gehörlosen und Hörbehinderten zu einem erfolgreichen Ende.

Übersetzt aus dem Französischen:
Susanne Twerenbold

Die 6. IVG-(IV-Gesetz)-Revision – was kommt da auf uns zu?

Gerade erst wurde die Zusatzfinanzierung der IV (Mehrwertsteuer-Erhöhung für 7 Jahre, Zusatzeinnahmen an die IV) vom Volk und den Kantonen angenommen, da folgt schon wieder etwas Neues mit der IV.

Gemäss Zusatzfinanzierungs-Vorlage wird der Bundesrat beauftragt, die 6. IV-Gesetzes-Revision vorzubereiten. Damit soll die IV spätestens ab 2018 (wenn die MWST-Einnahmen aufhören) stabil dastehen. Es ist klar: da werden teilweise schmerzhaft Sparmassnahmen kommen. Der Bundesrat hat beschlossen, die 6. IVG-Revision in zwei Teile aufzuspalten: den Teil «6a» und den Teil «6b».

Was der Teil 6b beinhaltet, wissen wir heute noch nicht. Im ersten Halbjahr 2010 will der Bundesrat Vorschläge aufzeigen. Viel Angenehmes kann man nicht erwarten. Wir werden darüber berichten, wenn es so weit ist.

Der Teil 6a hingegen ist bekannt. Im Sommer 2009 hat der Bundesrat zu dieser Vorlage eine Vernehmlassung eröffnet. Parteien, Kantone und Verbände konnten ihre Meinung bis im Oktober 2009 äussern. Jetzt liegen diese Stellungnahmen und Kritiken beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Sie werden ausgewertet; eventuell wird an den Vorschlägen des Bundesrates noch etwas geändert. Dann geht die Vorlage ins Parlament (National- und Ständerat) für die endgültige Diskussion und Entscheidung.

Auch der SGB-FSS hat an der Vernehmlassung teilgenommen. Wir haben einzelne Punkte der Vorschläge 6a teils scharf kritisiert, andere Punkte haben wir so stehen lassen.

Was beinhaltet die Revision «6a» genau?

Es sind 4 Vorschläge:

1. Die «eingliederungsorientierten Rentenrevisionen»
2. Eine Neuregelung des Finanzierungsmechanismus
3. Mehr Wettbewerb bei den Hilfsmitteln
4. Einführung eines «Assistenzbeitrags»

Hier im Detail, was mit diesen 4 Punkten gemeint ist:

1. Eingliederungsorientierte Rentenrevisionen

Es gibt Menschen, die eine leichtere Behinderung haben und deshalb eine Teilrente der IV (z.B. Viertelrente, halbe Rente) beziehen. Solche Personen können mindestens teilweise noch arbeiten. Oft finden sie aber keine Stelle.

Die IV will solchen Menschen helfen, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukommen. Ziel der IV ist, weitere 5% der bisher bezahlten (Teil-)renten zu streichen. Das wären rund 12'500 betroffene Personen, welche ihre Rente verlieren sollen.

Wenn jemand eine Rente bekommt, prüft die IV regelmässig alle 2–3 Jahre, ob sich etwas geändert hat. Das nennt man eine Rentenrevision. Bei solchen Revisionen will die IV nun besonders schauen: welche Leute könnten noch arbeiten, sind noch teilweise arbeitsfähig? Diese Leute will die IV eingliedern und ihnen die (Teil-)Rente wegnehmen. Bevor die Rente gestrichen wird, bietet die IV den betroffenen Personen jedoch verschie-

dene Massnahmen zur Vorbereitung an, damit die Integration in den Arbeitsmarkt besser klappt. Das sind je nach Person:

- berufliche Massnahmen (z.B. Arbeitsvermittlung, Weiterbildung, usw.)
- Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung, (z.B. Beschäftigungsprogramme, um den Arbeitsrhythmus wieder zu finden)
- Hilfsmittel
- Nötige Berufskennnisse auffrischen
- Verhaltenstherapeutische, psychosoziale und arbeitspsychologische Hilfe, z. B. bei psychisch Kranken, welche wegen einem Mobbing ausgeschieden sind und psychische Probleme haben, wieder zu arbeiten.

Die IV prüft, ob für die betroffene Person solche Massnahmen in Frage kommen. Diese Massnahmen werden durchgeführt. Danach bemisst die IV den Invaliditätsgrad neu, d.h. in der Regel wird das wohl bedeuten: die Person ist wieder mehr arbeitsfähig und die Rente wird gestrichen. Und zwar auch dann, wenn diese Person zwar Massnahmen erhalten, aber trotzdem keine Stelle gefunden hat.

Dafür haben solche Personen nachher Anspruch auf eine Begleitung und Beratung durch die IV während 2 Jahren. Und wenn sich der Gesundheitszustand wieder verschlechtert, kann schnell wieder die alte IV-Rente neu zugesprochen werden.

Ausserdem bekommen psychisch Kranke, grob vereinfacht gesagt, fast nie mehr eine Rente. Das IV-Gesetz wird angepasst an die bereits heute extrem strenge «Psycho-Praxis» des Bundesgerichts.

Kritische Würdigung:

Es ist zwar eine gute Idee: Behinderte sollen wenn möglich arbeiten und selbstständig leben, nicht eine Rente beziehen. Dass die IV für Behinderte Arbeitsplätze suchen will, ist auch schön und gut. Dass sie die Eingliederung mit den vorgesehenen Massnahmen unterstützen will, ist ebenfalls gut. Aber die IV kann keine Arbeitsplätze aus dem Hut zaubern. Die IV will 12'500 Stellen für Behinderte finden. Wie ist das möglich? Das kann die IV nur, wenn die Arbeitgeber, die Firmen, mitmachen. Die Arbeitgeber müssen Tausende von Arbeitsplätzen für Behinderte zur Verfügung stellen. Machen sie das freiwillig? Wir glauben nicht! Aber die IVG-Revision 6a ist «zahnlos» wie schon die 5. IVG-Revision: die Arbeitgeber werden zu nichts verpflichtet. Sie müssen keine Behinderten anstellen, sie «dürfen», wenn sie wollen. Sie werden gebeten, aber nicht gezwungen. Kein Arbeitgeber muss mitmachen.

Gerade heute, in der Wirtschaftskrise mit den vielen Arbeitslosen, sind es wieder einmal die Behinderten, welche als erste «rausfliegen». Und da will die IV 12'500 Arbeitsplätze für Behinderte finden? Der SGB-FSS hat deutlich gesagt, dass das weltfremdes Träumen ist. Ebenso weltfremd, aber leider keine Träumerei, sondern für die Betroffenen brutal hart, werden dagegen die Rentenstreichungen sein! Denn wenn jemand nach den Massnahmen als arbeitsfähig gilt, wird die Rente gestrichen – auch wenn man keine Stelle hat! Da landen wieder zahlreiche Behinderte (oder jetzt: «Nicht-Mehr-Behinderte») bei der Sozialhilfe...

Besonders für psychisch Kranke wird das brutal: da macht man lange Psychotherapien, und dann sagt ein Psychiater: «Der kann wieder arbeiten», dann streicht man die Rente; Stelle hat man keine gefunden – wie fühlt man sich da? Da kommt die nächste Depression und alles war sinnlos... Auch Gehörlose mit psychischen Problemen werden da unter Druck geraten, ihre Rente verlieren, aber kaum je eine Stelle erhalten.

II. Neuregelung des Finanzierungsmechanismus

Die IV wird aus verschiedenen Quellen finanziert: z.B. mit Lohnabzügen, Beiträgen des Bundes, Defizitdeckung aus dem

gemeinsamen AHV-IV-Fonds, usw., und ab 2011 bis 2017 mit der MWST-Erhöhung.

Bisher hat der Bund immer 38% der IV-Jahresrechnung übernommen. Bei jedem Franken, den die IV ausbezahlt, waren also 38 Rappen Bundesgeld drin. Egal wie viel die IV ausgegeben hat, immer hat der Bund 38% davon übernommen. Trotzdem bleiben jährlich 1,4 Milliarden Defizit! Diese Defizite hat die IV mit Geld von der AHV abgedeckt.

Dieses System bedeutet aber auch: bei jedem Franken, den die IV spart, spart sie eigentlich nur 62 Rappen, denn 38 Rappen spart der Bund.

Jetzt will man das ändern. Der Bundesbeitrag wird nicht mehr in Prozenten von den Gesamtausgaben ausgerichtet, sondern zweckbestimmt. Es gibt Ausgaben in der IV, die muss die IV «schlucken», die kann sie nicht steuern oder verhindern: z.B. den Teuerungsausgleich auf IV-Renten. Wie viel eine Rente im nächsten Jahr steigt, entscheidet die Politik (Bundesrat), nicht die IV. Das hängt von der Teuerung ab, und die IV kann die Teuerung nicht beeinflussen. Es gibt weitere Punkte, welche die IV nicht beeinflussen kann: die Leute werden älter (und bekommen manchmal länger eine Rente), die Bevölkerung in der Schweiz wächst (und damit gibt es halt auch mehr Behinderte). Das bringt der IV mehr Ausgaben, aber dafür kann die IV nichts. Für solche Sachen zahlt der Bund weiterhin einen Beitrag an die IV. Aber Sachen, welche die IV beeinflussen kann (z.B. Invaliditätsgrad-Bemessung) müssen aus den Einnahmen der IV bezahlt werden. Einsparungen bei der IV kommen dann aber zu 100% der IV zugute. Es wird einen ziemlich komplizierten Kostenaufteilungs-Schlüssel zwischen Bund und IV geben. Ein Fall für Wirtschafts-Spezialisten ...

Würdigung:

Der SGB-FSS hat zu diesem Punkt keine Stellung bezogen. Wir sind der Meinung, dass das insgesamt für die Gehörlosen keine direkten Auswirkungen hat. Indirekt (Spardruck) werden alle Behinderten sowieso leiden müssen.

III. Mehr Wettbewerb bei den Hilfsmitteln:

Hier geht es vor allem um Hörapparate. Die Gehörlosen haben zwar viele Hilfsmittel (Fax, Schreibtelefone, Videophone, Blinkanlagen, Babyfunk usw.), doch dort hat die IV entweder schon jetzt vernünftig tiefe Kostenlimiten, oder die Preise für diese Hilfsmittel sind Marktpreise. Ein Beispiel: auch Hörende kaufen Fax, daher zahlen alle ungefähr den gleichen Preis, die IV wird nicht «betrogen».

Bei den Hörapparaten scheint es aber anders auszusehen. Die Hersteller von Hörgeräten machen offenbar grosse Gewinne, weil sie sehr hohe Preise verlangen. Die Hörgeräte-Hersteller betreiben Geheimniskrämerei bei den Herstellungskosten, versuchen die teuersten Geräte zu verkaufen und machen nicht bekannte hohe Gewinne. Hörbehinderte können weiter ihren Hörgeräte-Akustiker frei auswählen, aber auch dort wird offenbar viel Gewinn gemacht, alles auf Kosten der IV. Es gibt Zahlen, die sprechen von Gewinnmargen von bis zu 45%! Dies konnte die IV bisher nicht steuern, sie bekommt einfach die Rechnung zum Bezahlen. Zwar zahlt die IV bei Hörapparaten nur einem bestimmten Maximalbetrag. Aber das bedeutet: wenn ein Hörapparat zu teuer ist, muss der Hörbehinderte draufzahlen, weil die Hersteller, Akustiker usw. ihre Tarife nicht senken. So kann zwar die IV etwas sparen, aber auf Kosten der Hörbehinderten...

Jetzt will das BSV Hörgeräte selber in grosser Anzahl einkaufen. Dazu will es die Einkäufe öffentlich ausschreiben. Die Hersteller müssen dann ein Angebot machen. Das BSV nimmt dann das günstigste Angebot an. Dazu gibt es Mengenrabatt. So können die Hersteller nicht mehr beliebig teuer anbieten, denn nur der billigste gewinnt. Die teuren Anbieter können danach nichts mehr verkaufen, weil ihre Produkte von der IV nicht mehr finanziert sind... So ein System soll Konkurrenz unter den Herstellern bringen, die Preise sollen fallen. Nur noch das BSV kauft Hörapparate, und das BSV gibt sie dann selber an die Hörbehinderten ab.

Würdigung:

Wenn die Angaben über die Gewinne der Hersteller und Akustiker stimmen, dann verdienen diese eindeutig viel zu

viel. 45% Gewinnmarge gibt es sonst in einem regulären Markt nicht! Hörgeräte sind nicht unbedingt ein «Kern-Thema» unseres Verbandes. Es ist vor allem ein Thema bei pro audito, wo sehr viele Hörgeräte-Träger angeschlossen sind. Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme vor allem auf die Vernehmlassung von pro audito verwiesen, denn das ist der besser spezialisierte Verband für die Hörgeräte-Problematik. Andere Hilfsmittel sind im Moment nicht betroffen; dort kann man auch nicht solche Gewinne machen.

IV. Assistenzbeitrag

Diese Idee läuft schon seit einiger Zeit als Pilotversuch. Da er sich offenbar bewährt hat, wird der Versuch nun definitiv Gesetz.

Dieser Assistenzbeitrag ist nur für wenige Tausend Personen möglich: Wer eine Hilflosenentschädigung bekommt und nicht bevormundet ist, kann sie erhalten. Solche Personen brauchen Hilfe im Alltag. Die Hilfe ist für den Alltag (Einkauf, Pflege, kochen, ankleiden, Kontakte nach aussen usw.) gedacht. Da genügt die Spitex oft nicht. Wegen der Hilflosigkeit leben solche Leute oft in einem Heim. Das ist teuer, und dort ist man nicht so frei. Jetzt sollen solche Personen unter bestimmten Bedingungen Geld erhalten, den so genannten «Assistenzbeitrag». Dafür sollen sie selber, als Arbeitgeber, Personal für ihre Bedürfnisse auswählen, mit Arbeitsvertrag anstellen und bezahlen. Die Bezahlung erfolgt mit dem Geld, das sie als Assistenzbeitrag erhalten. So sollen diese Personen zu Hause weiterleben können statt in einem Heim. Denn ein Heim ist mit allen Kosten (Personal, Infrastruktur usw.) viel teurer als eine Betreuung zu Hause.

Das Pilotprojekt hat sich bewährt: die Betroffenen sind viel selbständiger, einige konnten sogar aus einem Heim austreten oder mussten nicht ins Heim, sondern blieben zu Hause. Es wird für die IV auch nicht teurer, da man bei Heimen sparen kann.

Würdigung

Die Grundidee des Assistenzbeitrags ist sehr gut: die Behinderten sollen selbständiger leben können, wenn möglich zu Hause und nicht im Heim. Sie erhal-

ten Geld, das sie nach Belieben für ihre Bedürfnisse ausgeben können. Sie wählen ihr Betreuungs- und Pflegepersonal selber aus, sie stellen es selber an (Behinderte als Arbeitgeber), bezahlen es, können es entlassen usw. Familienangehörige als Pflegepersonen kommen nicht in Frage. Das ist meistens sinnvoll, weil Behinderte sich von ihrer Familie als Erwachsene auch einmal emanzipieren müssen.

So ein Assistenzbeitrag ermöglicht selbstständiges Leben zu Hause. Das ist billiger als ein Heim, und die betroffene behinderte Person ist erst noch selbständiger. So weit sehr gut.

Leider ist der Assistenzbeitrag aber nur für eine ganz kleine Gruppe von Behinderten möglich: Man muss eine Hilflosenentschädigung haben. Und man darf nicht bevormundet sein. Gehörlose, die «nur» gehörlos und nicht mehrfach behindert sind, kommen daher nicht in Frage, denn sie bekommen keine Hilflosenentschädigung und scheiden von vornherein aus. Und die meisten mehrfach behinderten Gehörlosen sind bevormundet, scheiden also ebenfalls aus. Nur eine ganz kleine Gruppe von Gehörlosen, z.B. mit Sehbehinderung, können für den Assistenzbeitrag noch in Frage kommen. Das ist schade. Der SGB-FSS hat das Modell als in der Grundidee gut bezeichnet, die Umsetzung (nur wenige Personen können profitieren) aber als mutlos und viel zu eng kritisiert.

Etwas muss man schon jetzt vermuten: was auch immer das Parlament entscheiden wird, es wird vermutlich zu einem Referendum kommen und damit nochmals zu einer Volksabstimmung. Wir werden darüber berichten, wenn es soweit ist.

 **HOMEPAGE SGB-FSS**

Weitere Informationen in
Gebärdensprache siehe Homepage:
www.sgb-fss.ch

Daniel Hadorn, SGB-FSS Rechtsdienst

NOTFALLDIENST

Procom-SMS-Dienst:
079 702 29 16

- Panne mit dem Auto?
- Taxi rufen?
- Etwas Dringendes mitteilen, aber wie?

Kein Problem! Senden Sie an Procom ein SMS, Nr. 079 702 29 16, melden Sie ihre Natelnummer und Ihren Namen, schreiben Sie das Gewünschte! Die Procom leitet dies telefonisch weiter. Ein Dialog ist jedoch nicht möglich. Sobald die SMS-Nachricht behandelt ist, erhalten Sie eine Rückmeldung per SMS. Direkte SMS-Notfall Nummer für die **REGA-Rettungsflugwacht: 1414** (aber nicht an beide gleichzeitig!)
Genauere Gebrauchsanleitung siehe im Procom Schreibtelefonverzeichnis, 2006/07, Seite 5.

TXT-UNTERTITEL

 **SWISS TELEVISION**

**Lob oder Kritik
– an wen?**

Wenn Sie dem Fernsehen ein Feedback über TXT-Untertitelung im Schweizer Fernsehen melden wollen, dann sind Sie auf dem richtigen Weg, wenn Sie sich **direkt an Gion Linder, Nationaler Koordinator**, wenden. Nicht TELETEXT und nicht an andere Abteilungen

Kontakt:
Gion Linder, Tel. 032 329 22 02
Email: gion.linder@swisstxt.ch

STELLENINSERAT

Gehörlose Buchhaltungsmitarbeiterin bildet sich ab 22. Oktober 2009 zur Sachbearbeiterin Rechnungswesen am BWZ Rappi für 2 Jahr weiter.

Für Studienbegleitung suchen wir eine/einen

Tutorin / Tutor

Aufgaben

- Wöchentliche Besprechungen (2-3 Std.), Lehrstoff aufarbeiten, Arbeit korrigieren
- Vermitteln von Erfahrungen aus Praxis und Theorie, Zusammenhänge aufzeigen, Erfahrungsaustausch

Anforderungen

- Berufliche Kenntnisse in der Finanzbuchhaltung Verlag Franz Carlen, Franz Gianini, Anton Riniker
- von Vorteil: Kenntnisse der Gehörlosenkultur und Gebärdensprache
- Arbeitsort: Einsiedeln

Wir bieten

- Entlohnung: Fr. 46.-/ Std.
- Kennenlernen der Gebärdensprache und Gehörlosenkultur
- Fahrspesen

Senden Sie baldmöglichst Ihre kurze Bewerbung (auch per E-mail möglich) an:

Beratungsstelle für Hör- und Sprachbehinderte
Carlo Picenoni-Hess, Hirschmattstrasse 25,
6003 Luzern, Tel. 041 228 63 39
E-mail: carlo.picenoni@edulu.ch

Stelleninserat

Gehörlose Buchhaltungsmitarbeiterin bildet sich ab 22. Oktober 2009 zur Sachbearbeiterin Rechnungswesen an der BWZ Rapperswil für 2 Jahr weiter.

Für Studienbegleitung suchen wir eine/einen **Tutorin/Tutor**

- | | |
|---------------|--|
| Aufgaben | <ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Besprechungen (2-3 Std.), Lehrstoff aufarbeiten, Arbeit korrigieren • Vermitteln von Erfahrungen aus Praxis und Theorie, Zusammenhänge aufzeigen, Erfahrungsaustausch |
| Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Kenntnisse in der Finanzbuchhaltung Verlag Franz Carlen, Franz Gianini, Anton Riniker • Vorteil: Kenntnisse der Gehörlosenkultur und Gebärdensprache • Arbeitsort: Einsiedeln |
| Wir bieten | <ul style="list-style-type: none"> • Entlohnung: Fr. 46.-/Std. • Kennenlernen der Gebärdensprache und Gehörlosenkultur • Fahrspesen |

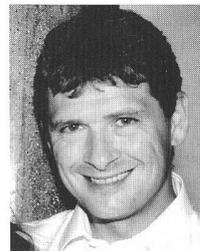
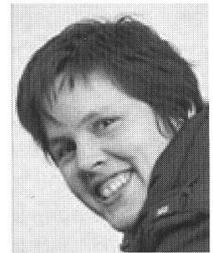
Senden Sie baldmöglichst Ihre kurze Bewerbung (auch per E-mail möglich) an: Beratungsstelle für Hör- und Sprachbehinderte, Carlo Picenoni-Hess, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern, Tel. 041 228 63 39, E-mail: carlo.picenoni@edulu.ch

OMBUDSSTELLE



Mitteilung Procom Dolmetschdienst

Christa Notter hat bei uns vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 als diplomierte Gebärdensprachlehrerin gearbeitet. Sie war verantwortlich für den Bereich Gebärdensprache. Sie hat verschiedene Aufgaben übernommen wie die Weiterbildung für Dolmetscherinnen, Coaching der Dolmetscherinnen bei der Einführung der Tagesschau in Gebärdensprache im Schweizer Fernsehen, sammeln von neuen Gebärdensprachen, Qualitätskontrolle neu diplomierter Dolmetscherinnen in der täglichen Arbeit usw. An dieser Stelle danken wir ihr für ihren Einsatz und die geleisteten Dienste. Sie verlässt uns auf eigenen Wunsch um sich beruflich weiterzubilden. Wir wünschen ihr für die weitere Zukunft alles Gute.



Bei dieser Gelegenheit freuen wir uns ihnen mitteilen zu können, dass wir als Nachfolger ab Januar 2010 Herr **Andreas Binggeli**, diplomierter Gebärdensprachlehrer engagieren konnten. Wir wünschen ihm einen guten Start bei seiner neuen Tätigkeit, viel Freude und gutes Gelingen.

Procom Dolmetschdienst

Interesse als Helfer/in beim EUDY Camp 2010?

Vom 7. bis 18. Juli 2010 findet das EUDY Camp in Lausanne statt.

Mitmachen dürfen Jugendliche im Alter von 18 bis 30 Jahre und max. 4 Personen pro Land. SDY sucht **2 bis 4 Helfer/innen aus der Deutschschweiz** als freiwillige Mitarbeitende beim EUDY CAMP. Du kannst viele neue Gesichter aus ganz Europa kennen lernen! Bist du Gebärdensprachkompetent? Dann bist du genau die/der Richtige!

Ich freue mich auf deine Anmeldung.
Kontakt: SDY, Melanie Vogel, Email: youth@sgb-fss.ch
Anmeldeschluss: **30. April 2010**

Dreitägige Weiterbildung



Die ASG (Arbeitsgemeinschaft der Soziantätigen im Gehörlosenwesen) ist ein Zweckverband, der sich zum Ziel gesetzt hat, den Austausch und den Kontakt unter den Soziantätigen der Beratungs- und Fachstellen für gehörlose und hörgeschädigte Personen in der deutschen Schweiz zu fördern. Hier treten immer wieder Fragen zu Themen wie Behinderung, Arbeit, Wohnen, Finanzen etc. auf, welche die Grundlage für eine Weiterbildung in einem dieser Themen bieten. Vor zwei Jahren wurde eine Weiterbildung zum Thema psychische Krankheiten organisiert, dieses Mal zum Thema Arbeit. Da es in der Schweiz nur wenig vergleichbare Institutionen gibt, besuchten wir im Oktober 2009 die Paulinenpflege in Winnenden, Deutschland.

Teilnehmende der Fach- und Beratungsstellen für Gehörlose und Hörbehinderte der Deutschschweiz, sowie zwei Dolmetscherinnen und Mitarbeiterinnen der Organisation in Winnenden.

Die Paulinenpflege Winnenden ist eine evangelische Einrichtung der Jugend- und Behindertenhilfe, die 1823 von Pfarrer Friedrich Jakob Heim gegründet wurde. Innerhalb dieser Institution gibt es mehrere Häuser mit verschiedenen Aufgaben. Wir besuchten das BBW – Berufs-Bildungs-Werk Winnenden. Wir reisten am Nachmittag an und uns wurden, nach einer herzlichen Begrüssung, die Organisation und ihre verschiedenen Bereiche vorgestellt.

Zahlen und Fakten:

- Das BBW hat 290 Ausbildungsplätze für hör- und sprachbehinderte junge Menschen. Hier können sie eine Ausbildung machen in 10 verschiedenen Berufsfeldern mit 30 verschiedenen Berufen.
- Das BBW hat eine Berufsschule für Hör- und Sprachbehinderte, wo auch BerufsschülerInnen, die in der freien Wirtschaft eine Lehrstelle gefunden haben, unterrichtet werden.

- Die BFS (Berufsfachschule) gibt die Möglichkeit, die Hochschulreife in einer zwei- bis dreijährigen Ausbildung zu erlangen.
- Das BKP (Berufskolleg Gesundheit und Pflege) vermittelt den Abschluss der Fachhochschulreife (Berufsmatura) in 2 Jahren.
- Das BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) bietet individuelle Förderung für die Jugendlichen, die der Berufsausbildung noch nicht gewachsen sind.
- Die Werkstufe sieht ihre Hauptaufgabe darin, mehrfach behinderte Jugendliche so umfassend wie möglich auf die Lebens- und Arbeitswelt als Erwachsene vorzubereiten. Diese Ausbildung geht mindestens 3 Jahre.
- BIBS ist die berufliche Integration in Betrieb und Schule. Hier werden Jugendliche, aber auch die Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen, unterstützt. Der Übergang Schule – Berufsleben soll optimal vorbereitet werden. Daher unterstützt das BIBS Team die Jugendlichen bei der Stellensuche. Auch wird Nachhilfeunterricht organisiert und Prüfungen werden vorbereitet.

Betriebe werden über Hör- und Sprachbehinderungen informiert, aber auch über die Möglichkeit von Gebärdensprachdolmetschereinsätzen und der Ausbildungsassistenz. **Schulen und Lehrkräfte** erhalten Informationen über die Kommunikation, Unterrichtsgestaltung, Hilfsmittel, Leistungsbeurteilung und den Nachteilsausgleich. BIBS arbeitet mit der Landesarbeitsstelle Kooperation des Kultusministeriums zusammen.

Eine anschliessende Besichtigung der gesamten Anlage liess alle staunen. Modernste Maschinen, grosszügige Räumlichkeiten und angenehme Arbeitsplätze wurden uns gezeigt.

Später gab uns der Leiter der Fachdienste im BBW über den **Sozialdienst/ Psychologischen Dienst** Auskunft. Es ist ein interdisziplinäres Team bestehend aus Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen und Psychologinnen. Sie sind für 4 grosse Bereiche zuständig:

- Aufnahmeprozesse (intern/extern)
- Reha-Verlaufplanung/Gespräche

- Berufseignungsdiagnostik
- Psychodiagnostik/Therapie

Diese Bereiche wurden ausführlich erläutert und es war spannend, wie stark der Sozialdienst in dieser Institution verankert, vernetzt und verantwortlich ist.

Schon war auch der erste Tag vorüber und der Abend stand zur freien Verfügung. Am nächsten Morgen ging es dann mit einer geballten Ladung an Informationen weiter. Es wurden uns die rechtlichen Grundlagen der verschiedenen Sozialgesetzbücher erklärt. Was uns dann erstaunte war, dass in Deutschland jeder schwerhörige- oder gehörlose Mensch ein Recht auf einen Schwerstbehindertenausweis hat und mit diesem viele Vergünstigungen erhält. Ob das nun ein Vor- oder Nachteil für Schwerhörige und Gehörlose ist, wurde anschliessend oft diskutiert.

Ein weiterer interessanter Bereich in Winnenden ist das Kollegenseminar des Integrationsamtes. Dieses Seminar bietet hörenden Kollegen von gehörlosen Menschen die Gelegenheit in einer 2-tägigen Weiterbildung Kommunikationsregeln, Gebärdensprache (ein erster Einstieg) und ein gutes Miteinander zu erfahren. Diese Seminare werden regelmässig angeboten und es gibt auch Betroffene, die mehrmals daran teilnehmen mit jeweils wechselnden Arbeitskollegen/kolleginnen. Die Seminare verschaffen den Gehörlosen am Arbeitsplatz mehr Achtsamkeit in der Kommunikation und somit ein besseres Miteinander. Dieses Angebot stiess bei allen auf grosses Interesse.

Nun erfuhren wir noch einiges über die Sozialberatungsstellen für hörgeschädigte Menschen in Baden Württemberg und wieder war ein prall gefüllter Tag zu Ende. Das Abendprogramm sah dann eine Führung in der Schlosskirche in Winnenden vor. Hier machen viele Pilger auf ihrem Weg nach Santiago de Compostela halt, bevor sie dann durch die Schweiz weiter wandern.

Der Freitag begann mit der Lebensgeschichte einer Betroffenen. Eine gehörlose Mitarbeiterin des BBW erzählte von ihrem Werdegang und es war eine spannende Geschichte, die, so wurde bestätigt, doch so typisch ist für gehörlose Menschen. Den Abschluss bildeten dann

Informationen über die angeschlossenen Fachdienste wie der Sozialdienst, der psychologische Dienst und andere Arbeitsbereiche.

Drei intensive Tage gingen zu Ende. Anschliessend stellte sich die Frage: Was nehmen wir, die MitarbeiterInnen der Beratungs- und Fachstellen Luzern, Bern, Basel, Olten, Zürich und St.Gallen aus diesen vielen Informationen mit? Welche Ideen und Anregungen bringen uns in unserer Arbeit weiter? Aus einer Umfrage bei den TagungsteilnehmerInnen ging folgendes Ergebnis hervor: Die Integrationsbemühungen in Deutschland beeindruckten im Allgemeinen sehr. Betreffend Teamarbeit und Teamorganisation sind die Deutschen systembedingt der Schweiz etwas voraus. Sinnvoll wäre, wenn die Fachstellen in der Schweiz im «Case-Management» zu den Integrationsbemühungen die koordinierende Rolle anstreben würden. Im Ansatz positiv, in der Umsetzung aber eher skeptisch, steht man der «Quotenregelung zu Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen» (grosse Firmen müssen Plätze anbieten oder sich finanziell aus der Verpflichtung auslösen) gegenüber. Die Schweiz zeigt in folgenden Bereichen ein Plus: Dolmetschervermittlung, Finanzierung der Procom-Dienste durch die IV, Beschäftigung von mehr Betroffenen in den Fachstellen, «sozialere Sozialhilfe», Aktionsfreiheit der Fach- und Beratungsstellen, generalisierend ausgerichtete Arbeit der Fachstellen. Auch die Überschaubarkeit in der Schweiz bietet einige Vorteile, die jetzt gezielter genutzt werden sollten. Auch wird versucht, nachhaltiger mit den finanziellen und personellen Ressourcen der Arbeit mit Klienten zu entsprechen. Vielleicht könnte die Effizienz und die Erfolgsquote bezüglich «Hilfe zur Selbsthilfe» noch gesteigert werden. Als wichtig wird das vorausschauende Planen von Weiterbildungen und die weitere Vernetzung unter den Stellen empfunden. Insgesamt ergab diese Fortbildung Eindrücke und Bilder, die an den eigenen Erfahrungen geprüft werden konnten, Fragen aufwerfen und nützliche Abläufe bestätigen.

Martina Schumacher
Sozialarbeiterin der Beratungsstelle für
Gehörlose und Hörbehinderte ZH

4. bis 7. Oktober 2009

Die Wanderung «Via Spluga» wie die Römer einst marschierten



Unsere Ziel ist erreicht: Chiavenna. Hinterste Reihe: Andrea Bünzli, Matija Zaletel. 3. Reihe: Erich Stark, Tina Aeschbach, 2. Reihe: Andrea Müller, 1. Reihe: Annegreth Hubacher, Annemarie Urech, Vordere Reihe: Walter Müller

Am 3. Oktober 2009 haben 9 gehörlose TeilnehmerInnen – Andrea Bünzli, Erich Stark, Annegreth Hubacher, Tina Aeschbach, Matija Zaletel, Andrea und Walti Müller, Annemarie und Felix Urech – beim Abendessen in der Bildungsstätte Fontana Passugg, vom Wanderleiter Felix Urech, die ersten Informationen über den kulturhistorischen Wanderweg erhalten. Die «Via Spluga», von Thusis über den Splügenpass bis Chiavenna (Italien), ist rund 65 km lang.

Es war schwer, sich vorzustellen, wie damals die römischen Händler und Legionäre (Soldaten) diese Route in der antiken Zeit benutzten. Die robusten Legionäre marschierten schneller als heutige Wanderer; sie bewältigten durchschnittlich 30 bis 35 km pro Tag, mit 30 bis 45 kg Gepäck! Sie konnten den teilweise schlechten und steilen Weg, mit zahlreichen Hindernissen, fast problemlos überwinden. Unglaublich! Auf der Wanderung folgten wir den Spuren der Römer und den Säumern des Mittelalters.

Am ersten Tag:

Am frühen Morgen fuhren wir mit dem Bus zum Maiensäss Carschenna oberhalb Sils i.D. bei Thusis. Von dort aus wanderten wir zu den weltbekannten, geheimnisvollen und rätselhaften Felszeichnungen. Sie stammen vermutlich aus der Bronzezeit, um 1800 vor Christus.

Wir wanderten hoch über der Schlucht weiter zum Traversinersteg (Spektakuläre Hängebrücke). Die weltberühmte, tiefe Viamala-Schlucht wurde besichtigt. Über Reischen und Zillis, mit einer kurzen

Besichtigung der bemalten Kirchendecke, einem der bedeutendsten Kunstwerke der Alpen, wanderten wir nach Andeer. Anschliessend lockerten wir unsere Muskeln im Thermalbad und übernachteten in Zillis (ca. 4 km von Andeer entfernt). Die Wanderstrecke an diesem ersten Tag betrug ca. 14 km.

Am zweiten Tag:

Wir wanderten von Andeer über die frühgeschichtlichen, mit kultischen Handlungen verbundenen Schalensteine zur Rofflaschlucht. Im Gegensatz zur 8 km weiter, rheinabwärts gelegenen Viamala, war die Rofflaschlucht verkehrstechnisch nie von Bedeutung. Der Weg führt seit der Römerzeit über eine Umgehung am Südhang. Erst von 1907 bis 1914 wurde die Rofflaschlucht durch Christian Pitschen-Melchior mit Handbohrern und rund 5000 Sprengungen erschlossen. Er bahnte einen Fussweg bis zum Wasserfall und unter diesem hindurch. Mit dieser touristischen Attraktion sicherte er die Existenz des, am Eingang der Schlucht gelegenen Hotels Rofflaschlucht, das bis heute besteht. Wir bewunderten das unglaubliche Meisterwerk von Christian Pitschen.



Unsere Wanderung setzte sich über den Sufnersee und die Burgruine Splügen zum Etappenzielort von Splügen fort. Diese zweite Wanderroute betrug wie am Vortag ca. 14 km. Das feine Nachtessen im Restaurant «Weisses Kreuz» war sehr stimmungsvoll. Dieses mittelalterliche Restaurant steht unter Heimatschutz.

Am dritten Tag:

Wir rüsteten uns zur Königsetappe, der Splügenpasshöhe (2113 m.ü.M.). Dieser Aufstieg über den gut erhaltenen, mit Pflastersteinen befestigten Säumerweg, teilweise römischen Ursprungs, war erstaunlich komfortabel. Auf dem höchsten Punkt, dem Splügenpass spendeten überraschend Matija und Tina Champagner.

Jetzt traten wir über die Grenze nach Italien, wanderten abwärts über das Dörflein Monte-Spluga zur Staumauer und machten ein Picknick. Die weitere Wanderung ging jetzt talabwärts, durch die früher berühmte Cardinello-Schlucht. Während dem späten Mittelalter war diese Wegstrecke bei Säumern, Söldnern und Pilgern gefürchtet, weil es oft Steinschläge, Lawinen und Rutschgefahren gab.

Wir erreichten das italienische Dorf Isola und logierten im Hotel «Cardinello». Der Gastgeber des Hotels war sehr nett mit uns und das Essen aus der einheimischen Küche mit der fast 3000-jährigen Geschichte, war super! Unsere vorletzte Wanderroute des 3. Tages war ebenfalls 14 km lang, wie die beiden Tage zuvor.

Am vierten Tag:

Der letzte Teil der Wanderung führte uns durch reiche Kastanienwälder, verlassene Weiler und zwischen gewaltigen Felsblöcken hindurch nach Chiavenna. Diese Route war 20 km lang und führte praktisch immer abwärts. Die Höhendifferenz war 935 m. Sie führte über viele Stufen und Brücken aus Naturstein. In Campodolcino besuchten wir das interessante Heimatmuseum mit der Ausstellung über den historischen Passweg «Via Spluga» und über das Leben der einheimischen Bevölkerung. Als wir das Ziel Chiavenna erreichten, waren wir sehr erleichtert, es geschafft zu haben. Die historische Stadt Chiavenna gehörte früher den Drei Bünden (heute Graubünden). Beim Glace essen, führte die berühmte Gebärdensprache zum spontanen Kontakt mit einem einheimischen, integriert geschulten Gehörlosen. In Chiavenna leben etwa 7 Gehörlose.

Wir hatten Glück mit dem Wetter während allen Wandertagen. Trotz Fussblasen, Krämpfen und Schürfungen, war unter uns immer eine gute Stimmung und eine tolle Kameradschaft. Unser Wanderleiter, Felix Urech, hat uns allen, bei dieser erstmaligen, viertägigen Wanderung, schöne, unvergessliche Erlebnisse mit viel Kultur ermöglicht.



Gruppenbild auf dem Traversinnersteg: Walter Müller (hinten) und Leiter Felix Urech

Walter Müller
Fotos: Felix Urech und Erich Stark

UNTERHALTUNG

Bauern Ball und Turnier

OK- Komitee des IGSV Luzern organisiert die Veranstaltung mit Turnier und Bauer-Ball am Samstag, den 13. Februar 2010

Standort des Turniers und Bauerball

- 1. **Tischfussballturnier** im Bowling-Center, Grossmatte Ost 8, in Luzern-Littau von 14.00 – ca. 19.00 Uhr
- 33. **Bauern-Ball** im Zentrum «St.Michael», Blattenmoosstrasse in Luzern-Littau ab 20.00 Uhr bis morgens um 03.00 Uhr

Unterhaltungsprogramm

- Eröffnung ab 20.00 Uhr
- Getränke, Verpflegung (Snack-Bar)
- Bauern-Bar ist ab 20.00 Uhr geöffnet
- Bier-Bar ist auch ab 20.00 Uhr geöffnet
- ab 20.00 Uhr Musik
- Bombenstimmung mit Guggenmusik-Gruppen und der Mättli-Zunft aus Littau
- Miss Bäuerin 1. – ? Preis

Achtung!!!

Preisliste: Eintritt für alle Fr. 12.– / Maskierte gratis unter 16 Jahren Fr. 8.–

Das IGSVL-OK heisst alle herzlich willkommen!

AKTUELLE UMFRAGE



Wichtig! Machen Sie mit!

Mehr Informationen über Untertitelung. Siehe Infos und Umfrage unter: www.untertitelung.ch
Aktuelle Umfrage wird regelmässig gemacht, bitte machen Sie aktiv mit und stimmen Sie ab!

Möchten Sie bei volkstümlichen Sendungen die Liedtexte

- Im Original, also Dialekt
- Auf Schriftdeutsch übersetzt
- Liedtexte benötigen keine Untertitel

STELLENINSERAT

Dima Verein für Sprache und Integration
(Dima Sprachverein) sucht für die Dima-Sprachschule

1 dipl. Logopädin HfH

für den Sprechunterricht / Logopädie mit gehörlosen und hörbehinderten Erwachsenen mit fremder Muttersprache.

Einsatz an 2 Halbtagen /Woche; Lektionenzahl nach Vereinbarung. Arbeitsort Gehörlosenzentrum Zürich.

Gute Gebärdensprachkenntnisse sind erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an Dima-Sprachverein, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich

Nähere Informationen erhalten Sie via Email von **Dima-Sprachverein**, Félix Leutwiler, Gesamtleiter, info@dima-glz.ch oder direkt bei der Leiterin der **Dima-Sprachschule** Christa Notter, sprachschule@dima-glz.ch.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

AUSSTELLUNG



5. bis 14. Februar 2010
Messe Basel

Café des signes 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gebärdensprach-Kaffee, welches von CRAL aus dem Welschland im November 2005 gegründet worden ist. Das Ziel ist, eine Brücke zwischen Gehörlosen und Hörenden zu schaffen und die Gebärdensprache zu benutzen.

Für die hörenden Besucher/innen:

Angebote: 2 Crash-Kurse in Gebärdensprache (je 30 Minuten).

Organisation: Viktor Buser, SGB-FSS Nordwestschweiz und Véronique Murk

www.begegnung-ohne-grenzen.ch

Neu an der HfH

CAS Tiefgreifende Entwicklungsstörungen

Der CAS verfolgt das Ziel, Menschen mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen besser zu verstehen. Ermöglicht wird dieses bessere Verstehen durch eine Erklärung dieser Verhaltensformen aus unterschiedlicher Sicht: der Heilpädagogik, Psychologie, der Soziologie sowie Hirnforschung und Medizin.

Im Zentrum des Lehrgangs stehen konkrete Handlungskonzepte die für Gestaltung der Begegnung mit diesen Menschen hilfreich sind: Rhythmik, Affolter-Methode und Unterstützte Kommunikation. Leitend ist dabei das Prinzip einer «gelingenden Interaktion und Kommunikation».

Beginn: Fr/Sa, 29./30. Oktober 2010

Anmeldeschluss: 15. Juni 2010

Informationsveranstaltung an der HfH

Mittwoch, 24. März 2010, 17.15 - 18.30 Uhr
Anmeldung erwünscht an nora.sager@hfh.ch

Detailprogramm, Information und Anmeldung

www.hfh.ch /weiterbildung, 044 317 11 82, wfd@hfh.ch

HfH

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich
Schaffhauserstrasse 239, Postfach 5850
CH-8050 Zürich
Tel 044 317 11 11
info@hfh.ch
www.hfh.ch



aktuell informativ kritisch
visuell plus

OMBUDSSTELLE

procom

Pressemitteilung

Ombudsstelle Deutschschweiz Jahr 2009

Erfreulicherweise sind auch in diesem Jahr wenig Reklamationen beim Dolmetschdienst eingetroffen. Die angebotene Sprechstunde am Mittwochnachmittag wurde etwas vermehrt als im Vorjahr benutzt.

Bei 8952 vermittelten Dolmetscheinsätzen in der Deutschschweiz gingen insgesamt 5 Beschwerden ein.

Es wurde das erste mal eine Beschwerde an die Ombudsstelle (2. Instanz) zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Die Mitglieder der Ombudsstelle haben sich zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen, um die Beschwerde zu bearbeiten und dem Kunden schriftlich geantwortet.

PROCOM Dolmetschdienst

Isabella Thuner, Leiterin Dolmetschdienst, Belpstrasse 24, 3007 Bern, Telefon 031 398 24 30, Telefax 031 398 24 31, Schreibtel. 031 398 24 32, E-Mail: thuner@procom-deaf.ch
Videophone: vp-ithuner.dyndns.org
Sprechstunde: Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Neu Skype: procom_thuner

**Prosit und
alles Gute
fürs 2010**

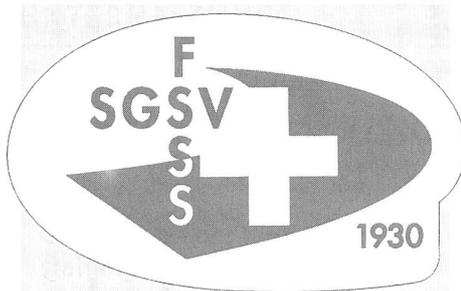
MUX, Arbeitsgruppe
Musik und Gebärdensprache



L. Kahler M. Brunner G. Hauswirth
für die Arbeitsgruppe MUX tätig.

Wir stossen an auf das 10-jährige-Jubiläum der ehrenamtlich tätigen Arbeitsgruppe. Die AG MUX setzt sich ein für den gehörlosen-gerechten Zugang zu musikalischen Anlässen. Informationen zum Jubiläumsprogramm folgen.





SGSV-GESCHÄFTSSTELLE

SGSV-Geschäftsstelle
 Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich
 Vermittlung für Hörende: 0844 844 071
 Telescrit: 044 312 13 90
 Fax: 044 312 13 58
 E-Mail: info@sgsv-fsss.ch

www.sgsv-fsss.ch

GESCHÄFTSLEITER:

Roman Pechous (hö)
 Telefon: 044 312 13 93
 E-Mail: r.pechous@sgsv-fsss.ch
 Im Büro: Montag bis Donnerstag

TECHNISCHER LEITER:

Christian Matter (gl)
 E-Mail: c.matter@sgsv-fsss.ch

SACHBEARBEITERIN:

Daniela Grätzer (gl)
 E-Mail: d.graetzer@sgsv-fsss.ch

SGSV-SEKRETARIAT

SEKRETÄRIN:

Brigitte Deplatz (hö)
 Unterer Hof 13, 9104 Waldstatt

Bürozeiten:

Montag – Freitag: 07.30 – 11.30
 Dienstag: 13.30 – 17.30

Tel./Scrit: 071 352 80 10
 Fax: 071 352 29 59
 E-Mail: b.deplatz@sgsv-fsss.ch

SPORTREDAKTION:

z.Z. Vakant
 Bitte wenden Sie sich an den
 Geschäftsleiter Roman Pechous

Teletext: Tafel 771 Sport, Tafel 774 Kalender

REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe Nr. 3, März 2010
8. Februar 2010

für die Ausgabe Nr. 4, April 2010
8. März 2010

Unihockey SM in Schüpfen BE



Intensive Spiele und ein neuer Meister!

Punkt 09.00 Uhr am Samstagmorgen, 28. November 2009 startete die 8. SM Unihockey. Die Vorrunde wurde im Modus jeder gegen jeden ausgetragen und war sehr spannend. Alle 6 Teams kämpften verbissen um die Punkte.

Gut gestärkt nach dem Mittagessen wurde der 1. Halbfinal, Olten gegen GSC Bern 1, als Schlagerhit angepfeifen. Rund um das ganze Unihockeyfeld erlebte das zahlreich erschienene Publikum wie Olten bis zur Pause mit 4:1 führte. «Aus für den Titelverteidiger GSC Bern!», hatte jemand schon gedacht? Das täuschte gewaltig! Die gut spielenden Oltener konnten diesen komfortablen Vorsprung nicht halten und bekamen in der 2. Halbzeit prompt das 5:5 vom hart kämpfenden Titelverteidiger GSC Bern. Welch eine sensationelle Aufholjagd der Berner! Das sehr kampfbetonte Spiel endete nach den 20 regulären Minuten unentschieden. Nach der torlosen Verlängerung gewann

Olten im Penaltyschiessen mit 4:3! Das zweite Halbfinalspiel war sehr abwechslungsreich, bis das junge Team GSC Aarau sich gegen das technisch gut spielende Team Zürich mit 4:3 durchsetzte. Im Spiel um Platz 3 gewannen die Berner gegen Zürich und waren am Schluss guter und zufriedener Dritter.

Im sportlich hochstehenden Finalspiel gewann Olten glücklich gegen die immer kämpfenden Aarauer erst nach der Verlängerung mit 3:2. Herzliche Gratulation an den neuen CH-Meister GS Olten.

Alles in allem ein gelungener Anlass. Allen Helfer und Helferinnen im Hintergrund, dem Personal der Beiz sowie der Jury einen herzlichen Dank für's Mithelfen!

Wir hoffen jetzt, dass sich noch mehr Teams für die nächste Unihockey SM am 30. Oktober 2010 in Herrliberg ZH anmelden werden.

Bericht: Rolf Kyburz
 Fotos: B. Kaycki

Was ist denn eigentlich Unihockey?

Eine sich weltweit schnell verbreitende neue Sportart – ein Spiel mit Stock. Unihockey ist ein dynamisches, schnelles und intensives Mannschaftsspiel. In den Achtzigerjahren von den Skandinaviern entwickelt, ist Unihockey stets gewachsen und wird heute weltweit gleichermassen von Frauen und Männern gespielt! In der Schweiz ist Unihockey sehr beliebt und nimmt auch beim Schulsport eine Spitzenstellung ein.



Halbfinal Olten-Bern,
der matchentscheidende
Treffer beim
Penaltyschiessen



Halbfinal Zürich-Aarau



Final Olten-Aarau, Dank
gut abgeschirmtem
Oltener Tor – kaum eine
Torchance



Attraktives Unihockey!



Rolf Kyburz Organisator GSC Bern mit dem
neuen Wanderpokal

Vorrunde:

GSC Bern 1 – GSC Bern 2	4:1
GS Olten – GSC Aarau	3:3
GSV Zürich – DT Winterthur	5:1
GSC Aarau – GSC Bern 1	1:4
GSC Bern 2 – GSV Zürich	1:7
DT Winterthur – GS Olten	4:3
GSV Zürich – GSC Bern 1	5:0
DT Winterthur – GSC Aarau	2:3
GS Olten – GSC Bern 2	6:2
GSC Bern 1 – DT Winterthur	3:0
GS Olten – GSV Zürich	7:2
GSC Bern 2 – GSC Aarau	2:5
GS Olten – GSC Bern 1	2:1
DT Winterthur – GSC Bern 2	6:4
GSC Aarau – GSV Zürich	3:2

Zwischenrangliste:

1. GS Olten	5	3	1	1	21:12	10
2. GSC Aarau	5	3	1	1	15:13	10
3. GSV Zürich	5	3	0	2	21:12	9
4. GSC Bern 1	5	3	0	2	12: 9	9
5. DT Winterthur	5	2	0	3	13:18	6
6. GSC Bern 2	5	0	0	5	10:28	0

Playoff Halbfinal:

GS Olten – GSC Bern 1	5:5, 4:3 n.P.
GSC Aarau – GSV Zürich	4:3

Kampf um 5./6. Rang:

DT Winterthur – GSC Bern 2	5:3
----------------------------	-----

Kampf um 3./4. Rang:

GSC Bern 1 – GSV Zürich	3:1
-------------------------	-----

Playoff Final:

GS Olten – GSC Aarau	2:2, 1:0 n.V.
----------------------	---------------

Fairnesspreis-Sieger: GSV Zürich

Siege der Favoriten an der 10. Bowling SM



Wiederum eine tolle Rekordteilnahme wie im letzten Jahr!

Wie an den letztjährigen Bowling SM traten gleichviele Spieler, d.h. wiederum 24 Personen, an. Diesmal fanden sie in Echandens/VD im Bowlingcenter Miami statt. Die Teilnehmenden aus drei Vereinen, der GSCB, DTW und SSG losten selbst ihre Bahnen aus. Wie Sie vielleicht bemerkt haben, fehlen die Lausanner vom ASV, doch sie waren auch dabei. Sie sind neu dem GSCB beigetreten. Einer der Berner, Olivier Bezençon, wechselte zum SS Genf.

Wanderpokal zum dritten Mal geholt

Der Wettkampf wurde im Doppel (teilweise im Mixed) und im Einzel bestritten, wobei aber im Doppel die Damen pro Game 10 Punkte zusätzlich erhielten. Jedes Team versuchte, den Wanderpokal den letzten und vorletzten Siegern Schellenberg/Kern wegzuschnappen. Es schaffte niemand und somit können nun die DT Winterthurer nach dreimaligem Sieg hintereinander den Wanderpokal behalten.

Wanderpokal zum fünften Mal geholt

Nach der Mittagspause spielten die 18 Herren und 6 Damen im Einzel 2 Games. Dieses Resultat wurde mit den Punkten vom Doppel zusammengezählt. In der

nächsten Runde spielten die 8 besten Herren und alle Damen nochmals ein Game. Die Spannung war in den Gesichtern der Spieler anzusehen, denn niemand von denen konnte voraus ahnen, ob sie sich für das «Step Ladder» qualifiziert haben.

Nun wurde es ernst. Bei den Herren hatten sich qualifiziert: Reto Schellenberg (1 Punkt als Erster), Thomas Ledermann (2.), Agostino Bondioni (3.), Heinz Roos (4.) und Ilker Alan (5.). Erstaunlich war die Steigerung des 4. Platzierten Roos. Er schlug alle bis auf den Erstplatzierten. Nach dem die beiden zuerst unentschieden gespielt hatten, entschied das nächste Game über den Sieger. Roos führte lange, doch beim letzten Spiel passierte ihm ein dummer Fehler, der es ihm verunmöglichte, den Favoriten zu schlagen. Zudem holte Schellenberg gleich noch 3 Strikes hintereinander und so konnte er zu seinem Glück noch aufholen. Reto Schellenberg eroberte den Wanderpokal vom letztjährigen Schweizermeister Ilker Alan zurück und darf ihn nun behalten, da er ihn bereits 5-mal geholt hatte. Heinz Roos zeigte sich aber dennoch überglücklich als Vize-Schweizermeister.

Für die Tochter gesiegt

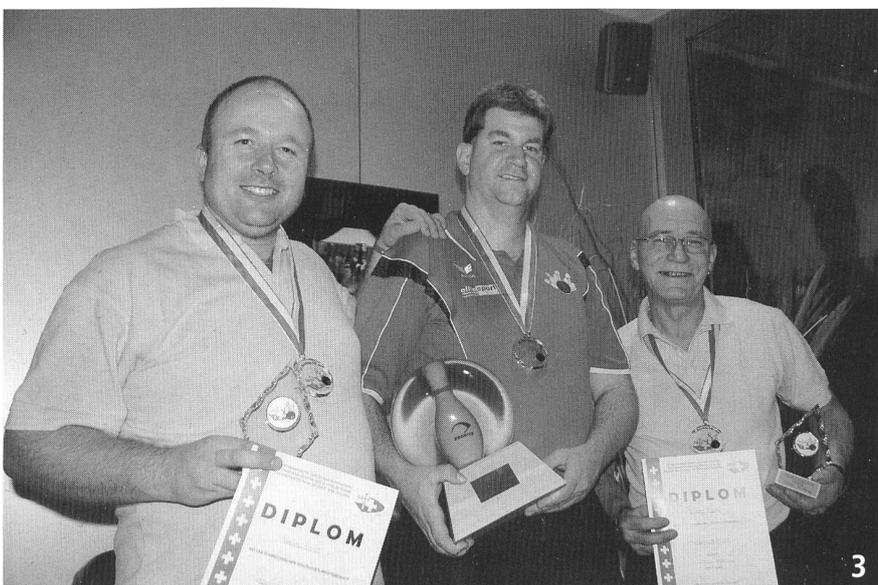
Erfreulich war an dieser SM, dass mehrere Damen teilgenommen haben. Eine junge Frau, Alison Cadouse vom SS Genf

nahm erstmals an einem Turnier teil und sie spielte gar nicht schlecht, obwohl sie mit einer fremden Bowlingkugel kämpfte.

Es haben sich qualifiziert: Brigitte Bühler (1 Punkt als Erste), Heike Fröhlich (2.), Regina Varin (3.), Yvonne Zaugg (4.) und Joëlle Cretin (5.). Grosse Spannung leisteten die letztjährige Siegerin Heike Fröhlich und die Favoritin Brigitte Bühler, wobei man auch bemerkte, dass Bühler eher die Ruhigere war und dank dem den Wanderpokal wieder holen konnte. Die Freude war bei ihr unübersehbar und sie sagte: «Dieser Sieg ist für meine Tochter Jasmine, da sie heute Geburtstag hat!»

Die SM verlief sehr gut. Es gab weder Defekte noch Reklamationen. Nachdem die Schlussränge verkündet und die Medaillen und Diplome verteilt wurden, erhielten alle noch je eine zusätzliche Erinnerungsmedaille für die 10. Bowling-SM. Drei Personen haben sogar keine SM ausgelassen: Reto Schellenberg, Heinz Roos und Yvonne Zaugg. Sie erhielten dazu noch als «Gratulation» einen Bowling-Logo Anhänger.

Endlich konnte ich auch das Apéro eröffnen und wir stiessen zum 10. SM Jubiläum an. Ja, da staunt man, dass es die Bowling SM bereits 10 Jahre gibt und ich hoffe, es werden auch in den nächsten 10 Jahren Bowling-SM stattfinden.



- 1 Die Doppel-Schweizermeister: v.l.n.r.: die Berner Thomas Ledermann mit Heinz Roos (3.), Wanderpreisträger Reto Schellenberg mit Claudio Kern (1.) vom DTW und die Genfer Agostino Bondioni mit Sebastien Menu.
- 2 Die Siegerinnen im Einzel 2009! v.l.n.r.: Heike Fröhlich vom DTW (2.), die Schweizermeisterin Brigitte Bühler vom GSCB und ihre Clubkollegin Regina Varin (3.).
- 3 Die Sieger im Einzel 2009: v.l.n.r.: Thomas Ledermann vom GSCB (3.), Reto Schellenberg vom DTW (1.) und Heinz Roos vom GSCB (2.).
- 4 Heike Fröhlich gibt Brigitte Bühler den Wanderpreis zurück.
- 5 Der letztjährige Sieger Ilker Alan übergibt seinem Clubkollegen Reto Schellenberg den Wanderpokal.
- 6 Die drei fehlten nie an einer SM! Heinz Roos, Yvonne Zaugg und Reto Schellenberg.

EDSO Inspektion Futsal EM

vom 11. bis 13. Dezember 2009 in Winterthur



v.l.n.r.: Daniel Cuennet (OK-Präsident), Roman Pechous (Geschäftsführer SGSV-FSSS), Bjoern Roine (Vizepräsident EDSO), Andrew Scolding (Technischer Leiter Futsal EDSO), Marcel Spiller (OK Mitglied «Sporthalle»)

Am Freitagabend wurden die zwei EDSO Offiziellen Bjoern Roine und Andrew Scolding am Flughafen Zürich abgeholt und ins Hotel gebracht. Der Samstagvormittag stand ganz im Zeichen der Hallenbesichtigung. Die EDSO Verantwortlichen zeigten sich hoch erfreut über die Infrastruktur.

Die eigentliche Inspektionssitzung vom Nachmittag dauerte rund 3½ Stunden und

umfasste über 100 Punkte auf der EDSO Checkliste. Nach intensiven Gesprächen unter der Führung von Daniel Cuennet konnten alle Punkte abgehakt werden.

Nach dem Abendessen fuhren wir mit SGSV-FSSS-Präsident Roli Brunner wieder in die Eulach Halle und sahen uns ein NLA Handballspiel von Pfadi Winterthur an. So konnten wir die Halle «live» in Augenschein nehmen.

Den Sonntag verbrachten wir mit diversen Hotelbesichtigungen und am Nachmittag verabschiedeten wir Bjoern Roine und Andrew Scolding am Flughafen.

Die Inspektion verlief sehr gut und auf das OK wartet eine Menge Arbeit. Der Kontakt zur EDSO ist äusserst positiv und wir setzen alles daran, dass die Schweiz an der EM vom 6. bis 16. November 2010 von ihrer besten Seite präsentiert wird.

SGSV-SPORTKALENDER 2010

Anfragen, Anmeldungen und Änderungen bei:

Daniela Grätzer, SGSV-Büro, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, Fax 044 312 13 58, E-Mail: d.graetzer@sgsv-fsss.ch

Datum	Organisation	Veranstaltung	Ort
FEBRUAR / MÄRZ			
05.–07.02.	EDSO	Europacup Ski Alpin	Valmalenco ITA
06.02.	SGSV-FSSS	Meeting Breitensport	Luzern
12.02.	SGSV-FSSS	Leitermeeting	Zürich
13.02.	IGSVL	Sportturnier	Kanton Luzern
21.02.	SGSV-FSSS	SM Schiessen 10 m	Stalden VS
01.–05.03.	SGSV-BSFH	Sportprojekt Curling	Wallisellen
06. oder 07.03.	SGSV-FSSS	SM Futsal Qualifikation	Tessin
20.–21.03.	SGSV-FSSS	Sportlermeeting Futsal	Zürich
27.03.	SGSV-FSSS	Delegiertenversammlung	Basel

Trainingsdaten bitte auf der SGSV-FSSS Homepage abrufen: www.sgsv-fsss.ch. Änderungen vorbehalten!
Siehe auch TXT 771 ohne Gewähr!

GOTT GEHÖRLOS GEMEINSCHAFT

Gott ist Licht



Rembrandt, *Christus in Emmaus*, 1648
(Musée du Louvre)

Im 1. Johannesbrief 1,5 steht dass Gott Licht ist. Licht ist für uns Gehörlose sehr wichtig. Ohne Licht können wir uns nur schlecht oder gar nicht orientieren. Wenn es ganz dunkel um uns ist, können wir gar nicht ablesen, auch lesen ist nicht möglich. Wir können keine Kommunikation mehr untereinander haben. In der Dunkelheit haben wir wegen dem Gleichgewicht auch Mühe zu laufen. Als Gehörlose wären wir in der Dunkelheit sehr eingeschränkt.

Wo es hell ist, können wir uns orientieren, können wir kommunizieren, können wir selbständig sein, können wir zufrieden sein. Hörende können in der Dunkelheit noch hören. Sie haben noch eine Orientierung über das Ohr. Sie sind nicht so verloren wie wir.

Mit unserem inneren Leben ist es genauso. Wenn es in uns dunkel ist, haben wir Mühe mit der Orientierung. Wir glauben alles ist gegen uns. Niemand hilft uns. Unsere Freunde laufen davon. Niemand glaubt uns. Als Gehörlose sind wir mühsam. Es ist klar, dass man so verbittert wird, keine Freude mehr hat am Leben. Man wird schnell hässig, böse und grob. Ein solcher Mensch strahlt keine Freude aus. Zu einem solchen düsteren Menschen will niemand gehen.

Und Gott sagt, ich bin das Licht des Lebens, folgt mir nach. Dort wo Licht ist, ist Leben. Vom Licht aus strahlt auch die Wärme. Gott sagt, liebt einander, helft einander. Ein Licht im Herzen strahlt auch im Gesicht dieses Menschen. Ein fröhliches Gesicht steckt auch andere Menschen an und bringt viel Freude und Wärme hinüber. Zu solchen Menschen gehen viele gerne hin. Das Licht hilft auch Trauer und Verbitterung zu überwinden. Dieses Licht ist für die Menschenseele eine Wohltat. Es gilt sowohl für Hörende als auch für Gehörlose. Im inneren Leben sind beide gleich. Nur die Fähigkeiten des inneren Ohres zählt für das Leben.

Nehmen wir Gottes Licht in uns auf. Er hilft unserer manchmal traurigen Seele. Und das Licht in uns hilft unseren manchmal traurigen Mitmenschen in ihrem nicht immer einfachen Leben ...

Felix Urech

Verantwortliche für den Bereich GGG: Doris de Giorgi

KATHOLISCHE GEHÖRLOSENGEMEINDEN

Regionen Zürich und Aargau

Auskünfte: Gehörlosenseelsorge Zürich, Telescrit 044 360 51 53, Telefon 044 360 51 51, Fax 044 360 51 52, Email: info@gehoerlosenseelsorgezh.ch, Homepage: www.gehoerlosenseelsorge-zh.ch

Sonntag 28. Februar 2010

14.30 Uhr Katholischer Gottesdienst in der Gehörlosenkirche Zürich-Oerlikon. Ausschreibung: 22. Februar 2010

Sonntag 21. Februar 2010

14.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Jahreseröffnung in der Katholischen Kirche Herz-Jesu, Lenzburg, Nähe Bahnhof. Ausschreibung: 15. Februar 2010

Region Basel

Auskünfte: Kath. Hörbehinderten-Seelsorge (KHS), Rudolf Kuhn, Häslirainweg 31, 4147 Aesch, Telefon 061 751 35 00, Telefax 061 751 35 02, Email: khs.rk@bluwin.ch

Samstag, 13. März 2010

17.00 Uhr Gottesdienst und Zusammensein im Pfarreiheim St. Franziskus in Riehen. Haltestelle Pfaffenloh.

Region St.Gallen

Auskünfte: Kath. Gehörlosenseelsorge SG/AP, Klosterhof 6b, 9001 St.Gallen, Dorothee Buschor Brunner, Tel. 071 227 34 61, Fax 071 227 33 41, gehoerlosenseelsorge@bistum-stgallen.ch

Sonntag 21. Februar 2010

09.30 Uhr Gottesdienst zur Fastenzeit in der Schutzengelkapelle am Klosterplatz in St.Gallen, anschliessend Kaffee im Klosterhof. Mit Dorothee Buschor und Pfr. Josef Raschle.

EVANGELISCHE GEHÖRLOSENGEMEINDEN

Region Bern

Auskünfte: Ref. Kirchen Bern-Jura, Telefon 031 385 17 17, Fax 031 385 17 20, Email: isabelle.strauss@refbejuso.ch

Sonntag 14. Februar 2010

14.00 Uhr Gottesdienst im Kirchgemeindehaus, Lyssachstrasse 2, in Burgdorf. Mit Sozialdiakon Andreas Fankhauser und Doris De Giorgi.

Montag 15. Februar 2010

14.00 Uhr Atelier Triebwerk, in Belp. Mit Pfarrerin Susanne Bieler.

Montag 22. Februar 2010

20.00 Uhr Gottesdienst, Stiftung Uetendorfberg, in Uetendorfberg. Mit Pfarrerin Susanne Bieler.

Dienstag 23. Februar 2010

14.30 Uhr Gottesdienst im Wohnheim, Seftigenstrasse 101 in Belp. Mit Pfarrerin Susanne Bieler.

Sonntag 28. Februar 2010

14.00 Uhr Gottesdienst im Kirchgemeindehaus, Frutigenstrasse 22, in Thun. Mit Sozialdiakon Andreas Fankhauser.

Region Nordwestschweiz

Auskünfte: Ref. Gehörlosenpfarramt Nordwestschweiz, Pfarrerin Anita Kohler, Friedensgasse 14, 4144 Arlesheim, Telefon/Fax 061 701 22 45, Email: anita.kohler@ref-aargau.ch, Natel 079 763 43 29

Sonntag 07. Februar 2010

10.00 Uhr Gottesdienst in Pauluskirche, Grundstrasse 18, Olten, anschliessend Kaffee und Kuchen. Mit Pfarrerin Anita Kohler.

Sonntag 21. Februar 2010

14.30 Uhr Ökumenischer Jahresgottesdienst der Aargauer Gehörlosengemeinden in der Herz Jesu Kirche Lenzburg, anschliessend Kaffee und Kuchen. Mit Pfarrerin Anita Kohler und Seelsorger Peter Schmitz-Hübsch.

Region Ostschweiz

Auskünfte: Evang. Pfarramt für Gehörlose, Oberer Graben 31, 9000 St. Gallen, Tel. 071 227 05 70, Telescrit 071 227 05 78, Fax 071 227 05 79

Sonntag 7. Februar 2010

14.30 Uhr Gottesdienst mit anschliessendem Zvieri, im Altersheim Risi, Büelstrasse 10, Wattwil. Mit Pfr. Achim Menges.

Sonntag 21. Februar 2010

14.15 Uhr Gottesdienst in der Regulakirche, Kirchgasse 8, Chur, anschliessend Zvieri im Hotel Stern. Mit Pfr. Achim Menges.

Samstag 27. Februar 2010

18.00 Uhr Samstagabend-Kirche im evang. Kirchgemeindehaus St.Mangen, Magnihalden 15, St.Gallen. Mit Pfrn. Andrea Leupp-Meierhofer und der tamilischen Kindertanzgruppe.

SWISS TXT

Auskünfte und Änderungen.
Siehe jeweils im Gemeindeblatt
und Teletext 772

Region Zürich

Auskünfte: Kant. Pfarramt für Gehörlose Zürich, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich. Ref. Gehörlosengemeinde des Kantons Zürich, Email: gehoerlosenpfarramt.zh@ref.ch, Telefax 044 311 90 89

Sonntag 07. Februar 2010

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst,
Gehörlosendorf Turbenthal.

Sonntag 14. Februar 2010

14.30 Uhr Reformierter Gottesdienst in der Gehörlosenkirche
Zürich-Oerlikon.

CHRISTLICHE GEHÖRLOSEN-GEMEINSCHAFT CGG**Gesamtschweizerisch**

Auskünfte: bibeltreff@cgg.deaf.ch

Samstag 20. Februar 2010

9.15– Bibeltreff in der Minoritätsgemeinde,
12.15 Uhr Bahnhofstrasse 30, Aarau

Lokalgruppe Bern

Auskünfte: bern@cgg.deaf.ch, Hauskreise auf Anfrage

Sonntag 07. Februar 2010

14.00 Uhr Gehörlosen-Gottesdienst in der Pfingstgemeinde,
Holenackerstrasse 32, Bern

Lokalgruppe Zentralschweiz

Auskünfte: luzern@cgg.deaf.ch, Hauskreise auf Anfrage

Lokalgruppe St.Gallen

Auskünfte: st.gallen@cgg.deaf.ch, Hauskreise auf Anfrage

Sonntag 28. Februar 2010

14.00 Uhr Gehörlosen-Gottesdienst im Gemeindezentrum
Waldau, Zürcherstrasse. 68b, St.Gallen

Lokalgruppe Thun

Auskünfte: thun@cgg.deaf.ch, Hauskreise auf Anfrage

Sonntag 21. Februar 2010

14.00 Uhr Gehörlosen-Gottesdienst im Begegnungszentrum,
Grabengut, Grabenstrasse 8a, Thun

Lokalgruppe Zürich

Auskünfte: zuerich@cgg.deaf.ch

Neu: Sonntag, 07. Februar 2010

14.00 Uhr Gehörlosen-Gottesdienst im Christlichen Zentrum
Buchegg am Bucheggplatz in Zürich. Wegebese-
schreibung auf unserer Lokalgruppe Zürich. Siehe
zuerich@cgg.deaf.

CGG-Freizeit 2010

Wir möchten mit Gott Zeit verbringen, uns neu auftanken lassen, untereinander Gemeinschaft pflegen und uns vom Alltag erholen.

Zeit und Ort:

Donnerstag, 01. April bis Montag, 05. April 2010
Jugend- und Vereinshaus in Aeschi b. Spiez

Kinderhütendienst:

Ein Kinderhütendienst wird organisiert. Eltern, die mit Kindern anmelden, erhalten Informationen über die Betreuungszeiten.

Vortrag «Wie ist das Leben entstanden? – Evolution oder Schöpfung Gottes?»

Am Freitagabend, 2. April 2010 gibt es einen speziellen Vortrag zum Thema: Wie ist das Leben auf der Erde entstanden? Viele glauben, dass Menschen durch Evolution entstanden sind (= von Affen abstammen). Das ist sehr unwahrscheinlich. Die Bibel lehrt, dass das gesamte Leben (= Tiere, Pflanzen und Menschen) durch die Schöpfung Gottes entstanden ist. Nicht nur in der Bibel lesen wir von der Schöpfung Gottes. Auch in der Natur können wir jeden Tag die Wunder der Schöpfung Gottes sehen. In der Natur gibt es viele Hinweise (=Informationen) auf die Schöpfertätigkeit Gottes. Welche Hinweise sind es? Der Vortrag möchte einige dieser Hinweise zeigen. Der Vortrag ist sehr spannend. Es ist auch möglich nur an den Vortrag nach Aeschi zu kommen, bitte bei Mirjam Münger anmelden.

Kosten:

CGG-Mitglieder	Fr. 150.–	Inbegriffen
nicht-CGG-Mitglieder	Fr. 185.–	4 Tage Vollpension,
Kleinkinder bis 5 Jahren	gratis	Übernachtung, 1 Ausflugs
Kinder 6 bis 10 Jahren	Fr. 82.–	Nicht inbegriffen
Kinder 11 bis 16 Jahren	Fr. 105.–	Hin- und Rückreise

Anmeldung und Auskünfte:

Mirjam Münger, Flurweg 36, 3072 Ostermundigen, E-Mail:
mirjam.muenger@gmail.com

Anmeldeschluss am Donnerstag, 18. Februar 2010:

Nach Anmeldeschluss erhalten die Angemeldeten eine Bestätigung und weitere Informationen.

Tagesgäste:

Tagesgäste sind herzlich willkommen. Sie bezahlen Fr. 7.– pro Tag und Fr. 5.– pro Mahlzeit. Bitte bei Mirjam Münger anmelden, wann und ob mit Mittagessen und/oder Abendessen.

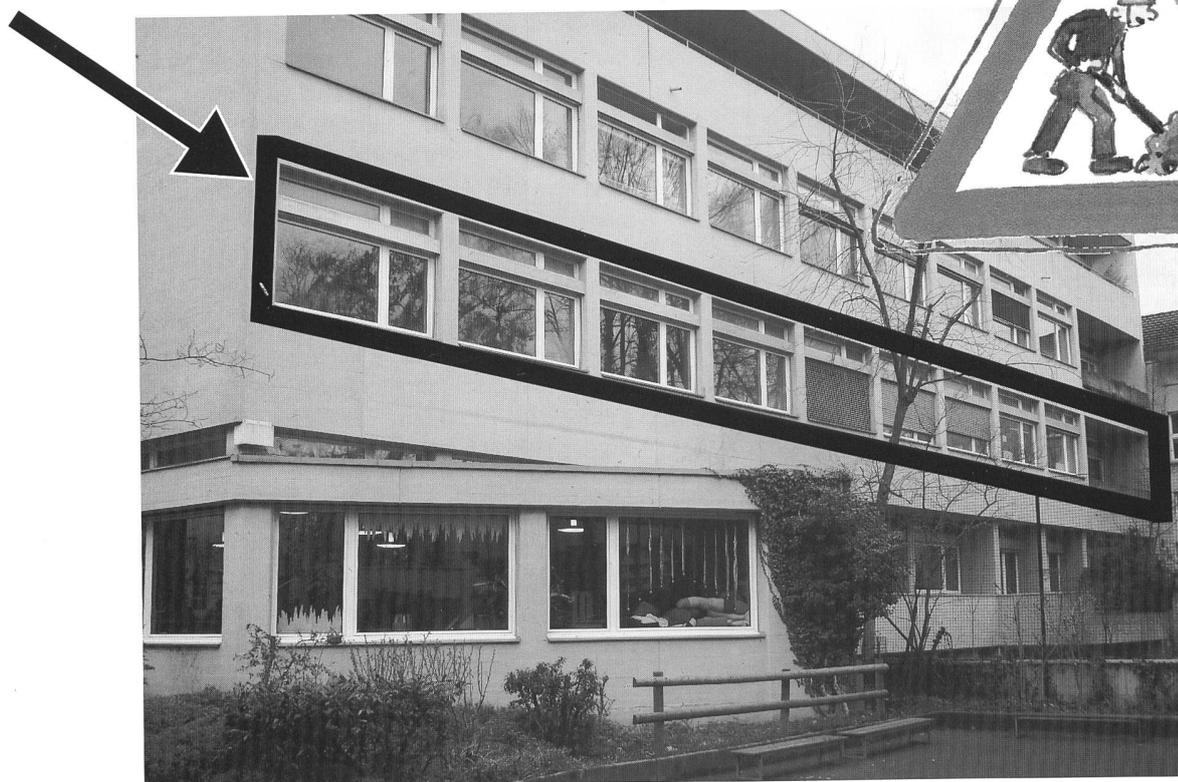
Finanzielle Probleme:

Wer Geldprobleme hat, kann sich bei Mirjam Münger melden. Wir finden sicher eine Lösung. Niemand soll wegen dem Geld nicht kommen können.

INFORMATIONEN AUS DER GESCHÄFTSSTELLE ZÜRICH



Fotos: Jutta Gstrein, Layout: Stephan Kuhn



Umbau vom 1. bis 28. Februar 2010

Ganzer Stock D im Gehörlosenzentrum, mehr auf Seite 4